

Vorbericht zum Haushalt 2009

1. Allgemeines

In Nordrhein-Westfalen wird die Umstellung des kommunalen Finanzsystems zum 01.01.2009 abgeschlossen, da dies der letzte Zeitpunkt für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzsystems ist, den das zum 01.01.2005 in Kraft getretene neue Gemeindehaushaltsrecht vorsieht. Die Stadt Altena (Westf.) hat ihr Finanzwesen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2005 erstmalig mit dem Haushalt 2006 umgestellt. Der erste NKF-Haushalt wurde am 19.12.2005 verabschiedet und zum 01.01.2006 in der Bewirtschaftung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) umgestellt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) am 17.12.2007, der erste Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde am 04.02.2008 festgestellt. Die Prüfung des zweiten Jahresabschlusses zum 31.12.2007 ist am 10.11.2008 erfolgt.

2. Inhalt und Struktur des NKF-Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan (bzw. die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss),
- den Finanzplan (bzw. die Finanzrechnung) und
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan auch Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Ergebnisplan

Im Zentrum des kommunalen Haushalts steht der Ergebnisplan, da es zu den Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also **Ertrag und Aufwand** - einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (bspw. Pensionsverpflichtungen). Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Hier werden alle **Einzahlung und Auszahlungen** einer Periode vollständig dargestellt. Damit wird eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Die bisher bekannte Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich

aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan.

Der Finanzplan weist deshalb neben der Finanzierungsplanung auch die Investitionsfinanzierung durch Kreditaufnahme auf.

Bilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz. Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem **Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden** der Kommune gegenüber.

Der Saldo der Gesamtfinanzzrechnung wird auf der **Aktivseite** zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln.

Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der **Passivseite** wieder, da der Erfolg oder Verlust einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat.

Produktorientierte Gliederung

Der NKF-Haushalt gliedert sich nach einem so genannten Produktplan, der in drei Ebenen unterteilt wird: Produktbereiche, Produktgruppe und Produkten. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen werden den Produkten zugeordnet. Die Darstellung im Haushaltsplan muss mindestens auf der obersten Ebene der Produktbereiche in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen erfolgen, kann aber auch tiefer gegliedert werden.

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	7 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinformationen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Der Produkthaushalt mit seinen Teilplänen wird bei der Stadt Altena (Westf.) auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt. Der gesamte Produktplan ist in den weiteren Unterlagen des Haushalts komplett aufgeführt.

Kennzahlen und Leistungsmengen

Mit dem neuen Haushaltsrecht sollen auch Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns sichtbar gemacht und für Zwecke der Steuerung eingesetzt werden. Hiermit wird eine weitere Grundlage für die Planung, Entscheidung und Berichterstattung im Haushaltswesen eröffnet.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2007 enthält erstmals Kennzahlen und Informationen zur Erreichung der strategischen Ziele.

Gliederung des Planes

Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt in einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, denen die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne untergeordnet sind.

Die Gesamtpläne erfassen sämtliche Aufwendungen / Erträge und Einzahlungen / Auszahlungen aller im Plan enthaltenen Produkte. Unterhalb dieser Ebene werden die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produktgruppen dargestellt.

Die Seiten für die Produktgruppen enthalten i.d.R. folgende Angaben:

- Kennzeichnung des Produktbereiches, der Produktgruppe und die darunter liegenden Produkte
- Kurze Angabe über den Inhalt der Produktgruppe
- Zuständige und bewirtschaftende Organisationseinheit
- Auftragsgrundlagen, Ziele (soweit definiert) und Zielgruppen
- Teilergebnisplan für die Produktgruppe
- Leistungsinformationen und Kennzahlen
- Teilfinanzplan für die Produktgruppe
- Angaben über Investitionen in der Produktgruppe

Die Grundlagen für den vorgelegten Haushaltsplan werden durch die Software K-IRP zur Verfügung gestellt.

Die Teilpläne werden in Zeitreihen dargestellt:

- Ergebnis des Vorjahres
- Planwert des Vorjahres
- Ansatz des (neu zu planenden) Haushaltsjahres
- Planung Haushaltsjahr +1
- Planung Haushaltsjahr +2
- Planung Haushaltsjahr +3

Gesamtergebnisplan

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Ergebnisplans, der den Haushaltsplan wie folgt gliedert:

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Die Ertragsarten des Gesamtergebnisplanes**Steuern und ähnliche Abgaben**

Im Kommunalhaushalt werden unterschiedliche Gemeindesteuerarten berücksichtigt. Wertmäßig sind insbesondere die Gewerbe- und die Grundsteuern von Bedeutung, daneben auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Verbucht werden hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Passivseite der Bilanz).

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier verbucht die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus vertraglichen Vereinbarungen wie Verkauf, Miete und Pachte sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel geleistet von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge Zwangs- und Verwarnungsgelder.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Weiterhin zählen die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer hierzu.

Außerdem alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal oder deren Angehörige, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfer) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und sonstiges.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Diese Position ergibt sich durch Saldierung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Kommune ergibt. Sie umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus den oben dargestellten Positionen.

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

Ordentliches Jahresergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Kommune beruhen. Daraus ergibt sich das außerordentliche Ergebnis.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Jahresergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan als weiteren Bestandteil des kommunalen Haushalts sind alle Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden. Die Mindestdarstellung der einzelnen Positionen ist verbindlich vorgegeben. Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei auch die Auszahlungen für Investitionen (bspw. Anschaffung von Vermögensgegenständen: Neubau einer Straße, Kauf eines Computers für eine Schule) und die Finanztätigkeit (Einzahlungen: Kreditaufnahme, Auszahlungen: Tilgung von Investitionskrediten) berücksichtigt.

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 *frei*
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 *frei*
- 77 *frei*
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Investitionszuwendungen

Hierunter fallen alle Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben und einer Zweckbindung für den investiven Bereich unterliegen. Unter diese Positionen fallen insbesondere empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Diese Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und der Abwicklung von Baumaßnahmen (Rückzahlungen) auf.

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier sind Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen veranschlagt, wobei es sich in der Regel um nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen handelt.

Aus der Saldierung der vorgenannten Positionen ergibt sich der Cash-flow aus Investitionstätigkeit.

Finanzüberschuss/-fehlbetrag

Diese Position definiert den Zwischensaldo des Cash-flows aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Cash-flows aus Investitionstätigkeit.

Aufnahme und Tilgung von Darlehen

Unter diesen beiden Positionen werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten veranschlagt.

Aus beiden Positionen ergibt sich der Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit.

Änderung des Bestandes der Finanzmittel

Diese Position zeigt die Veränderungen der Finanzmittel durch die Aktivitäten im konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Bereich.

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Diese Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an Finanzmitteln in der Bilanz des Vorjahres.

Weiterentwicklung des NKF

In der im September 2008 vom Innenministerium NRW veröffentlichten 3. Auflage der Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (Seite 8) wird ausgeführt: *„Das NKF steht als komplexes Regelungswerk auch in seiner Anwendung erst am Anfang. Es kann daher - auch regelungstechnisch - heute noch nicht optimiert sein. Wer sich die Rechtsgeschichte von komplexen Regelungen wie dem BGB oder HGB ansieht, der weiß, dass es viele Jahrzehnte dauern kann, bis ein hoher Grad an Optimierung erreicht wird. Von allen Beteiligten sollte deshalb auch dem NKF diese Chance zur Weiterentwicklung und Optimierung gegeben werden, ohne die Grundsätze des Ressourcenverbrauchs über Bord zu werfen.“*

Das neue Finanzsystem ist deshalb nicht als unabänderlich anzusehen, sondern im Gegenteil sind noch mehrere Optimierungen zu erwarten und auch erforderlich. Dies gilt sowohl mit Blick auf sämtliche kommunalen Haushalte wie auch auf die lokalen Planungs- und Rechnungswerke der Stadt Altena (Westf.).

3. Erläuterungen zum Haushalt 2009

Produktorientierung

Es ist örtlich festzulegen, auf welcher Ebene die Teilpläne untergliedert werden sollen. Während eine Gliederung nur mit Produktbereichen zu wenige Steuerungsinformationen eröffnen würde, hat eine Darstellung auf der untersten Ebene (Produkte) den Nachteil einer zu großen Ausdifferenzierung. Die Teilpläne der Stadt Altena (Westf.) werden deshalb auf Grund der bisherigen Festlegung auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt (siehe Anlage).

Aus Gründen der weiteren Verdichtung des Produktplans sind weitere Produkte entfallen, da keine Steuerungsrelevanz gesehen wird.

Für die Stadt Altena wird für das Haushaltsjahr 2009 nachfolgender Produktplan zu Grunde gelegt:

Produktplan der Stadt Altena (Westf.) - 2009

PB PG Produkt

01 Innere Verwaltung

- 01.01 Politische Gremien
 - 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen
- 01.02 Verwaltungsführung
 - 01.02.01 Verwaltungsleitung und Steuerungsunterstützung
- 01.03 Gleichstellung von Frau und Mann
 - 01.03.01 Gleichstellung
- 01.04 Beschäftigtenvertretung
 - 01.04.01 Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung
- 01.05 Rechnungsprüfung
 - 01.05.01 Rechnungsprüfung
- 01.06 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
 - 01.06.01 Zentrale Serviceleistungen und Recht
 - 01.06.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet
- 01.08 Personalmanagement
 - 01.08.01 Personalsteuerung und -entwicklung
 - 01.08.02 Personalbetreuung
- 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 - 01.09.01 Allgemeines Finanzmanagement
 - 01.09.02 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
 - 01.09.03 Steuern und sonstige Abgaben
- 01.10 Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung
 - 01.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung u. Organisation
- 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 - 01.13.01 Städt. Liegenschaften
 - 01.13.02 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- 01.14 Technisches Immobilienmanagement
 - 01.14.01 Instandhaltung
 - 01.14.02 Baumaßnahmen

02 Sicherheit und Ordnung

- 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 - 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
 - 02.01.02 Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
- 02.02 Gewerbewesen
 - 02.02.01 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
 - 02.02.02 Märkte und gewerbliche Veranstaltungen
- 02.07 Verkehrsangelegenheiten
 - 02.07.01 Verkehrsregelung und -lenkung
 - 02.07.02 Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - 02.07.03 Verkehrsrechtliche Genehmigungen einschl. Sondernutzungen
- 02.10 Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen
 - 02.10.01 Melde-, Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
 - 02.10.02 Pass- u. Ausweisangelegenheiten
 - 02.10.03 Führung der Personenstandsbücher
 - 02.10.04 *seit 2008 entfallen*
(*Namensangelegenheiten, sonstige Beurkundungen u. öffentl. Beglaubigungen*)
- 02.14 Wahlen und Statistiken
 - 02.14.01 Wahlen und Statistiken
- 02.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 - 02.15.01 Feuerschutz
 - 02.15.02 Katastrophenabwehr u. Bevölkerungsschutz
- 02.17 Rettungsdienst
 - 02.17.01 Rettungsdienst (*u. Krankentransport*)

PB PG Produkt

03 Schulträgeraufgaben

- 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 - 03.01.01 Grundschule
 - 03.01.02 Hauptschule
 - 03.01.03 Realschule
 - 03.01.04 Gymnasium
 - 03.01.05 Förderschule
- 03.02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
 - 03.02.01 Schülerbezogene Leistungen
 - 03.02.02 Steuerung und Service für Schulen

04 Kultur

- 04.02 Kulturförderung
 - 04.02.01 Kulturförderung, Kulturring und Erwachsenenbildung
- 04.03 Ortsspezifische Kultureinrichtungen
 - 04.03.01 Kultureinrichtungen
- 04.06 Bibliothek
 - 04.06.01 Bibliothek
- 04.08 Archiv
 - 04.08.01 Archiv

05 Soziale Leistungen

- 05.01 Unterstützung von Senioren
 - 05.01.01 Altenarbeit
- 05.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
 - 05.02.01 Sonstige Sozialhilfe
- 05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
 - 05.03.01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
 - 05.03.02 Heranziehung Unterhaltspflichtiger
 - 05.03.03 Rentenangelegenheit
 - 05.03.04 Unterhaltsvorschuss
 - 05.03.05 Sonstige sozialen Leistungen
 - 05.03.06 Hilfe zur Arbeit
 - 05.03.07 *entfällt (Hilfe für Aussiedler)*
 - 05.03.08 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler
 - 05.03.09 Übergangwohnheime für Flüchtlinge u. Asylbewerber

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 - 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 06.02 Kinder- und Jugendarbeit
 - 06.02.01 Förderung von Kindern u. Jugendlichen
 - 06.02.02 Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit
 - 06.02.03 Ferienmaßnahmen
 - 06.02.04 Spielplätze
- 06.03 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 - 06.03.01 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
 - 06.03.02 Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften

07 Gesundheitsdienste

- 07.01 Gesundheitseinrichtungen
 - 07.01.01 Gesundheitseinrichtungen

08 Sportförderung

- 08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
 - 08.01.01 Sportanlagen
- 08.02 Sportförderung
 - 08.02.01 Sportförderung

PB PG Produkt

09 Räumliche Planung und Entwicklung

09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

09.01.01 Bauleitplanung

09.01.02 Satzungen u. Regelung des Bodenverkehrs

09.01.03 Städtebauliche Sanierung u. Entwicklung, Stadtumbau

09.01.04 Verfahren externer Planungsträger u. Planungsberatung

09.01.05 Rahmen-, Einzel- u. Verkehrsplanung

09.03 Vermessung u. Grundstücksinformation

09.03.01 Vermessung, Grundstücksinformationen und Kartenherstellung

10 Bauen und Wohnen

10.01 Bauaufsicht

10.01.01 Antragsbezogene Bauaufsicht

10.01.02 Antragsunabhängige Bauaufsicht

10.03 Denkmalschutz u. Denkmalpflege

10.03.01 Denkmalschutz u. Denkmalpflege

10.05 Wohnen

10.05.01 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

10.05.02 Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

11 Ver- und Entsorgung

11.02 Abfallwirtschaft

11.02.01 Abfall

12 Verkehrsflächen und -anlagen

12.01 öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

12.01.01 Neubau u. Erneuerung von Straßen

12.01.02 Unterhaltung von Straßen

12.05 Straßenreinigung und Winterdienst

12.05.01 Sommerdienst

12.05.02 Winterdienst

13 Natur und Landschaftspflege

13.01 Natur und Landschaftspflege

13.01.01 Wasser u. Gewässer

13.01.03 Ehrenmäler, Grabstätten und jüdischer Friedhof

13.01.04 Öffentliches Grün

15 Wirtschaft und Tourismus

15.01 Wirtschaftsförderung

15.01.01 Wirtschaftsförderung

15.02 Tourismus

15.02.01 Tourismus

15.03 Allgemeine Einrichtungen

15.03.01 Abwasserwerk

15.03.02 Bäderbetrieb

15.03.03 Baubetriebshof

15.04 Anteile an Unternehmen

15.04.01 Stadtwerke

15.04.02 sonstige wirtschaftliche Beteiligungen (ABG, Mark-E, WWE, usw.)

15.04.03 Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

17 Stiftungen

17.01 Stiftungen

17.01.01 Stiftungen

Strategische Ziele

Die Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktgruppen enthalten wie im Vorjahr Zieldefinitionen für strategische Ziele, die jeweils im Kopf des Erläuterungsblatts zu finden sind.

In § 12 GemHVO NW NKF heißt es dazu:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Die Steuerung des kommunalen Haushalts soll zukünftig durch Zielvereinbarungen zwischen Verwaltung und Politik einerseits und durch die Verknüpfung mit Kennzahlen und Leistungsdaten andererseits verbessert werden.

Als Grundlage für die Zieldefinitionen des Haushalts 2009 wurden die Zielbeschreibungen des Jahres 2008 übernommen, die nunmehr durch Beratung der Fachausschüsse und des Rates zu aktualisieren sind. Einige seinerzeit formulierte Zielbeschreibungen wurden auf Grund der zeitlichen Entwicklungen bereits umgesetzt, andere müssen neu diskutiert und angepasst werden. Die Zielvorstellungen sind dabei nicht starr zu verstehen, sondern müssen für die Folgejahre neu überdacht, korrigiert und ggf. ergänzt werden.

Bilanz

Der Jahresabschluss 2007 wurde im Herbst 2008 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis beraten. Der Rat hat die Schlussbilanz am 10.11.2008 feststellen.

Es ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Bilanzsumme:	144,47 Mio. Euro
Anlagevermögen:	141,33 Mio. Euro
<i>davon Infrastrukturvermögen:</i>	50,60 Mio. Euro
Verbindlichkeiten:	48,84 Mio. Euro
Eigenkapital:	41,07 Mio. Euro
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	0,70 Mio. Euro
Jahresergebnis 2007:	-5,36 Mio. Euro

Das Haushaltsjahr 2006 wurde mit einem Jahresergebnis von – 6,05 Mio. Euro abgeschlossen.

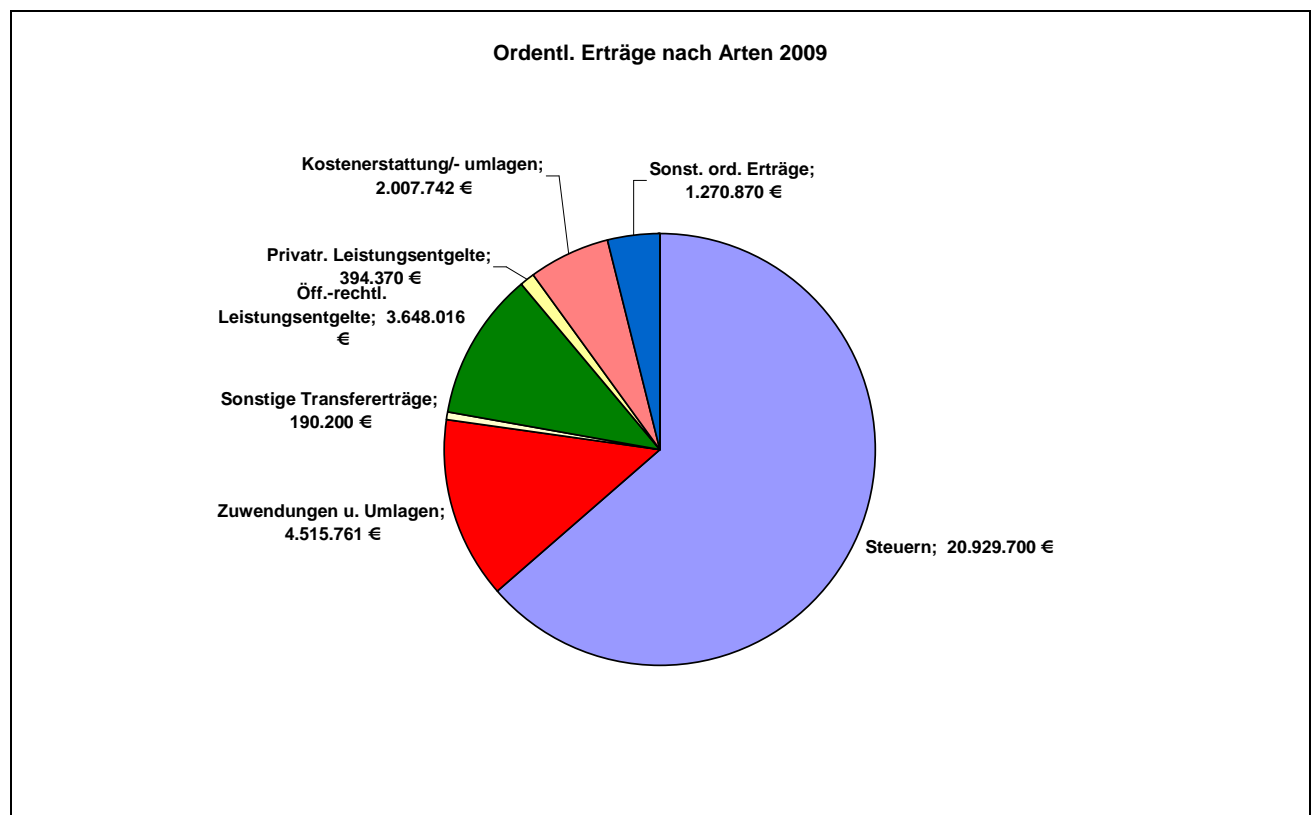
Ergebnisplan 2009

Als Planungs- und Steuerungsinstrument ist der Ergebnisplan ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Ausführliche Informationen zu den Aufwands- und Ertragspositionen der Teilergebnispläne sind in den Teilplänen zu finden.

Im Folgenden soll ein Überblick über die wesentlichen Entwicklungen und Positionen gegeben werden, wobei ein Periodenvergleich möglich ist, da sowohl der Planwert des Vorjahres sowie das (vorläufige) Ergebnis des Jahres 2007 ausgewiesen werden.

Erträge

Die Erträge der Ergebnisplanung 2009 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:



Die Steuerquote, also das Verhältnis von Steuererträge zur Summe der ordentlichen Erträge, ergibt für das Haushaltsjahr 2009 63,5% (2008 60,6 %; 2007: 60,5 %). Die Quote steigt schon allein deshalb, weil andere Ertragsanteile, und hier insbesondere die Zuwendungen, gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgehen.

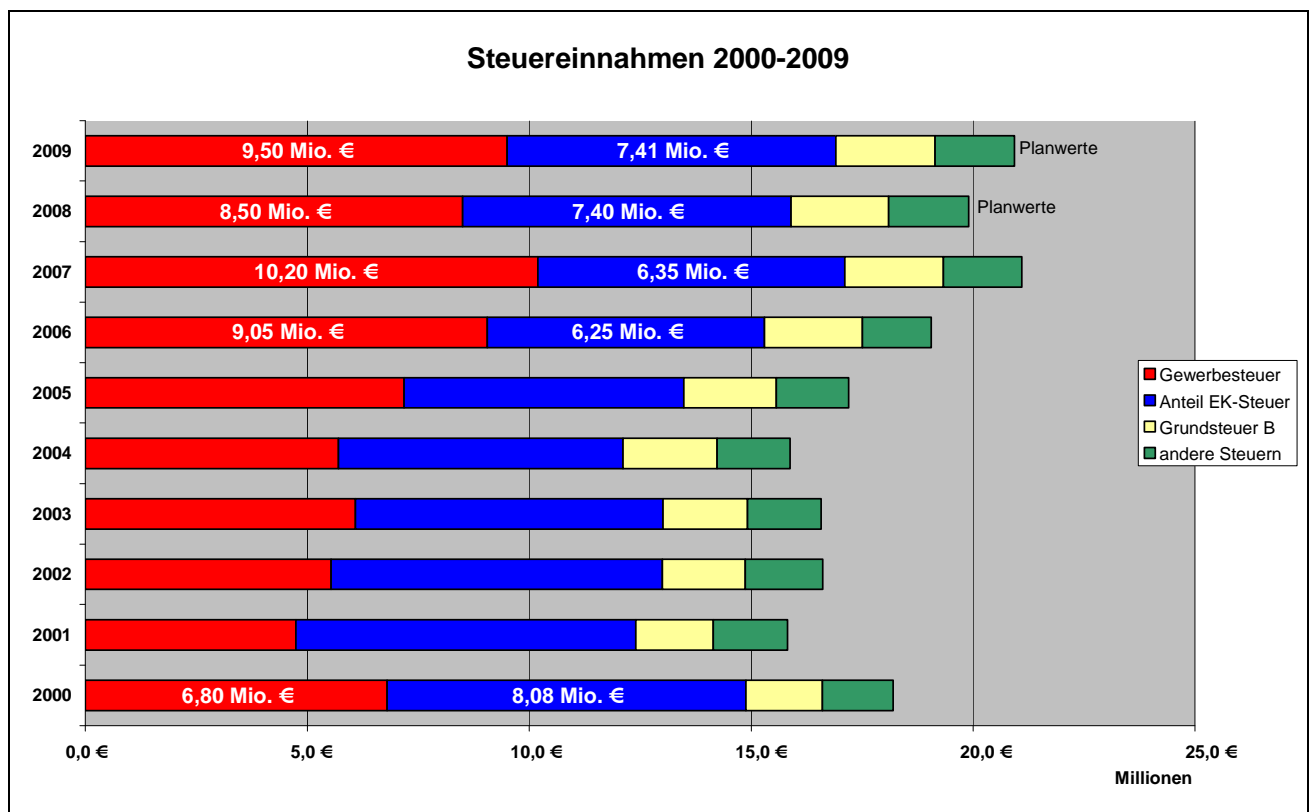
Das NKF-Kennzahlenset des Innenministeriums NRW sieht inzwischen eine Abwandlung dieser Kennzahl vor, da bei der sogenannten „Netto-Steuerquote“ die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fond Deutsche Einheit in Abzug gebraucht werden sollen. Die Kennzahl stellt sich wie folgt dar:

Netto-Steuerquote:

Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	55,4
2008	Plan	56,7
2009	Plan	59,0

Auch hier gilt die Einschränkung, dass die geringeren Zuwendungen zu einer Erhöhung der Quote führen.

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren wieder zur bedeutendsten Ertragsquelle entwickelt. Der Periodenvergleich für die Jahre 2000 bis 2009 ergibt folgendes Bild:



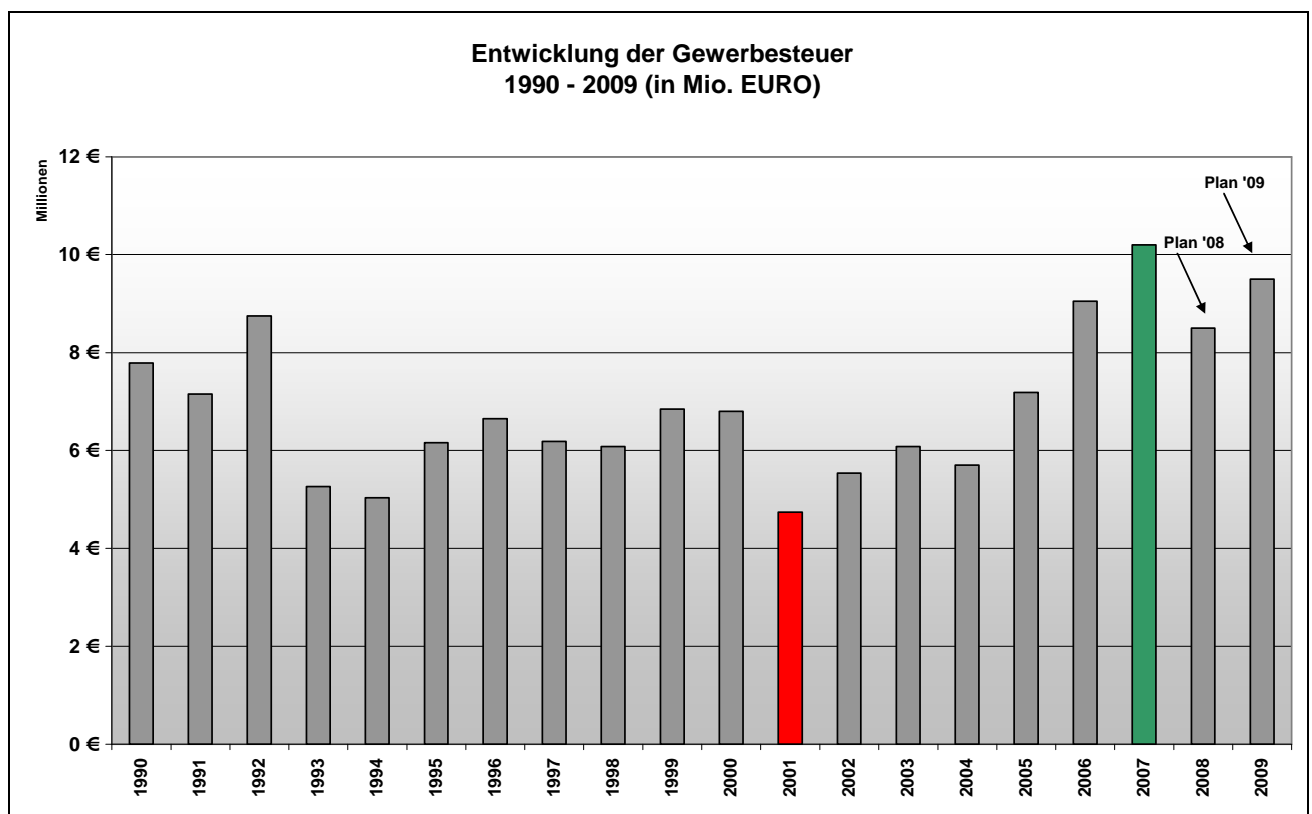
Die **Gewerbesteuer** steht aktuell unter den Vorzeichen einer ungewissen Konjunktorentwicklung für die nächsten Jahre. Aktuell ist zu beobachten, dass in Deutschland die Produktion der Ausrüstungsindustrie zurückgehen, bevor, wie von vielen erwartet, der private Verbrauch ansteigt. Die Industrieaufträge gehen bundesweit seit Ende 2007 zurück; dies wird auch den südwestfälischen Raum treffen bzw. zeigt schon erste Auswirkungen. Die Belastungen für die im langfristigen Vergleich relativ hohen Tarifabschlüsse 2008, die im Durchschnitt bei 4 % lagen, haben unter anderem zu einem Inflationsschub geführt, der eine Belebung des Konsums entgegengestanden hat. Ein weiterer, wesentlicher Faktor war die Entwicklung der Energiepreise. Die Teuerungsrate scheint aber inzwischen gebremst zu sein, wodurch ein leichter Anstieg des privaten Konsums im Jahr 2009 für möglich gehalten wird. Die Arbeitsmarktdaten sind derzeit (noch) günstig, die Erholung scheint aber endlich zu sein, so dass für 2009 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit wahrscheinlich ist.

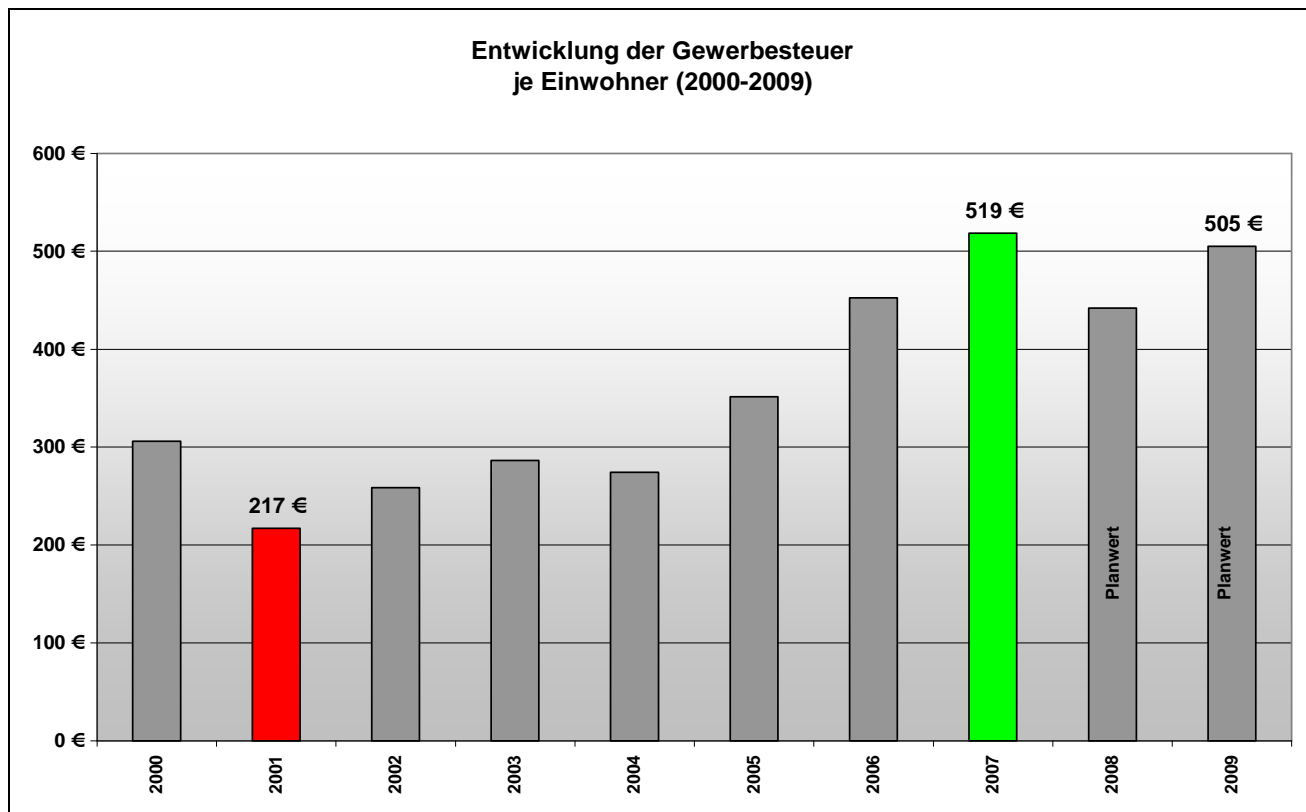
Ob, ggf. wann und in welcher Höhe diese Faktoren Einfluss auf die Entwicklung der Ertragslage und damit der Gewerbesteuer vor Ort haben wird, lässt sich abschließend noch nicht feststellen. Die Orientierungsdaten des Landes NRW (Stand 02.10.2008) sehen beim Aufkommen der Gewerbesteuer einen Anstieg von 2,5% vor, wobei allerdings eingeschränkt wird, dass „diese je nach den

wirtschaftlichen Verhältnissen vor Ort erheblich von den prognostizierten Durchschnittswerten abweichen können“.

Nach derzeitigem Stand wird der Planwert von 8,5 Mio. € für das laufende Jahr überschritten, kann aber den Vorjahreswert nicht ganz erreichen und wird voraussichtlich zum Jahresende zwischen 9,5 – 10,0 Mio. € liegen. Da sich die Jahre 2005 – 2007 in der Nachzahlungsphase befinden und gleichzeitig für das Vorauszahlungssoll keine Erhöhung erwartet wird, wurde der Planwerte für 2009 auf 9,5 Mio. € (45,5 % der Steuererträge) gesetzt. Damit können aber die Rückgänge aus den Landeszuweisungen (siehe unten) nicht vollständig kompensiert werden, zumal auch nur die Bruttoerträge um 1,0 Mio. steigen. In der Nettobetrachtung sind die Abzüge in Höhe von rund 158.000 € durch die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fond Deutsche Einheit zu beachten.

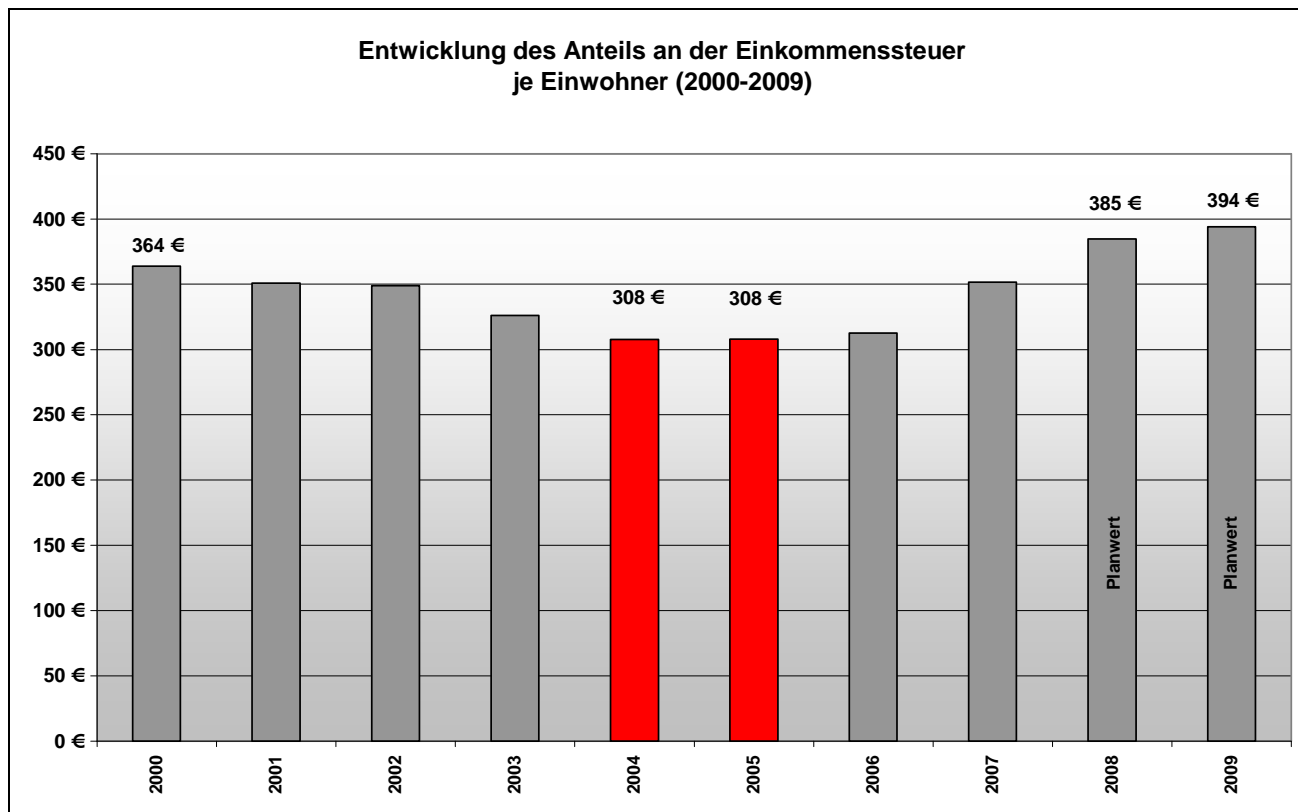
Zudem sollte dabei wie in Vorjahren berücksichtigt werden, dass die Entwicklung vor dem Hintergrund der abnehmenden Bevölkerungszahl und dem damit einhergehenden Rückgang bei der Beschäftigtenzahl gleichwohl umso bemerkenswerter ist. Dies wird mit der zweiten Grafik auf der nächsten Seite deutlich. Lag das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2001 auf einem absoluten wie relativen Tiefpunkt bei 217 Euro je Einwohner und hat dieser im Jahr 2007 erstmals den Wert von 500 Euro mit 519 Euro deutlich überschritten und würden nach der Planung für 2009 505 Euro je Einwohner zu erwarten sein.





Für die letzten Jahre gilt, dass der höhere Beschäftigungsstand und die im Vergleich zu den früheren Jahren gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht ohne positive Auswirkungen auf den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** blieb. So hat Altena im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Märkischen Kreis nach einer jüngst veröffentlichten Statistik für den Monat September 2008 mit 5,5 % eine niedrige Arbeitslosenquote und liegt an Platz drei der märkischen Kommunen.

Zudem hat sich im interkommunalen Vergleich gezeigt, dass die Altenaer Bürger im Vergleich zu anderen gleichgroßen Kommunen mit im Durchschnitt 21.100 Euro ein höheres verfügbares Einkommen je Einwohner haben (Angaben aus 2005) und die Zahl der Steuerpflichtigen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mit 43,5 % ebenfalls über dem Durchschnitt liegt.



Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2008 auf der Basis des Jahres 2007 mit 6,91 Mio. Euro um 9 % oder 0,62 Mio. Euro auf 7,53 Mio. Euro (Plan 2008: 7,40 Mio. Euro) steigen.

Die Orientierungsdaten des Landes lassen für 2009 optimistisch einen Anstieg um 3,8% erwarten.

Gleichzeitig gelten ab 2009 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer neue Schlüsselzahlen, die aufgrund der turnusgemäßen Umstellung auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik berechnet wird. Nach einer ersten Proberechnung zeigt sich für Altena eine negative Entwicklung mit einem Verlust von 5,2 %. Dies entspricht der Entwicklung vieler kleiner und mittlerer Städte im Land und wie in fast allen Kommunen im Märkischen Kreis. Die Rechnung ist noch nicht verbindlich, so dass es hier noch zu Änderungen kommen kann. Auf der Grundlage der Orientierungsdaten und der Änderung der Schlüsselzahl wird derzeit für 2009 mit einem Aufkommen von 7,41 Mio. Euro gerechnet.

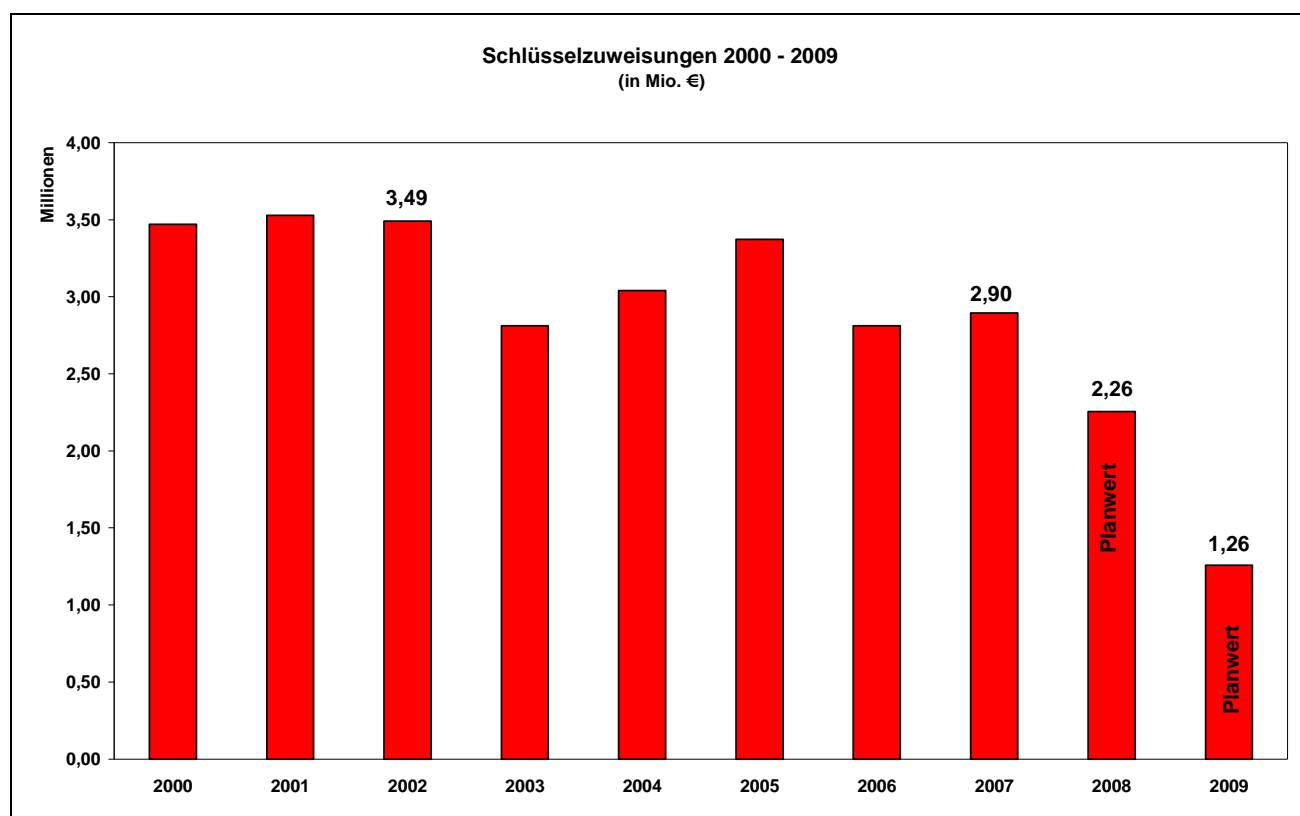
Das Land NRW hat in einer **1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2009** darauf hingewiesen, dass der Mehrbetrag bei den Verbundsteuern zu höheren Schlüsselzuweisungen von rd. 2,1 % gegenüber dem Vorjahr führt. Dabei wurde die Steuerschätzung im Mai 2008 zugrunde gelegt. Auf Grund einer Veröffentlichung des Finanzministeriums NRW vom 28.10.2008 ist mit einem Anstieg der Steuereinnahmen und damit der Verbundmasse zu rechnen.

Wie bereits bei der Einbringung des letzten Haushalts und im Lagebericht zum Jahresabschluss 2007 prognostiziert, führt die Zunahme der Gewerbesteuer-Istzahlungen in der Referenzperiode gegenüber dem Durchschnitt der anderen Kommunen im Land dazu, dass Altena eine höhere Steuerkraft angerechnet wird.

Die angerechnete Steuerkraft steigt von 18,3 Mio. € (2008) auf 19,6 Mio. € und liegt damit nochmals um 1,3 Mio. € höher, während sie für das Jahr 2007 bei 15,9 Mio. € lag. Der Anstieg liegt prozentual bei 7,4 % und damit in etwa im Trend der Kommunen im Märkischen Kreis (9,8 %), wobei die Spanne allerdings von minus 3,7 % (Halver) bis plus 30,8 % (Werdohl) bzw. 34,2 % (Schalksmühle) sehr weit auseinander geht. Entscheidend ist in der Gesamtverteilung des Landes, dass die Steuer-

kraft aller Kommunen landesweit nur um 4,0 % stieg, was zu einem geringeren Verteilungsanteil für Altena führt. Zudem wirken sich der Rückgang der Schülerzahlen sowie der Bevölkerungsrückgang als weitere Berechnungskomponenten negativ aus. Ein demographischer Faktor wird in der Gemeindefinanzierung bisher nicht berücksichtigt, erstmals ist aber in einem Gutachten zur Weiterentwicklung der Gemeindefinanzierung ein Vorschlag hierzu aufgenommen worden, der aber frühestens 2010/2011 zur Anwendung kommen wird.

Auf Grund der **2. Proberechnung zum GFG 2009** sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.258.137 € zu erwarten, was fast einer Halbierung gegenüber dem Planwert des laufenden Jahres gleichkäme (2008: 2.255.106 €).



Die geringeren Schlüsselzuweisungen beeinflussen die Kennzahl „Zuwendungsquote“, die den Anteil der Zuwendungen an den Gesamterträgen verdeutlicht:

<u>Zuwendungsquote</u>		
Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	16,7%
2008	Plan	16,4%
2009	Plan	13,7%

Auf der Ertragsseite ist die **Auflösung der Sonderposten** aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenanliegerbeiträge) und aus investiven Zuwendungen zu berücksichtigen, die als Gegenpart zu den auf der Aufwandseite stehenden Abschreibungen (siehe weiter unten) zu veranschlagen sind.

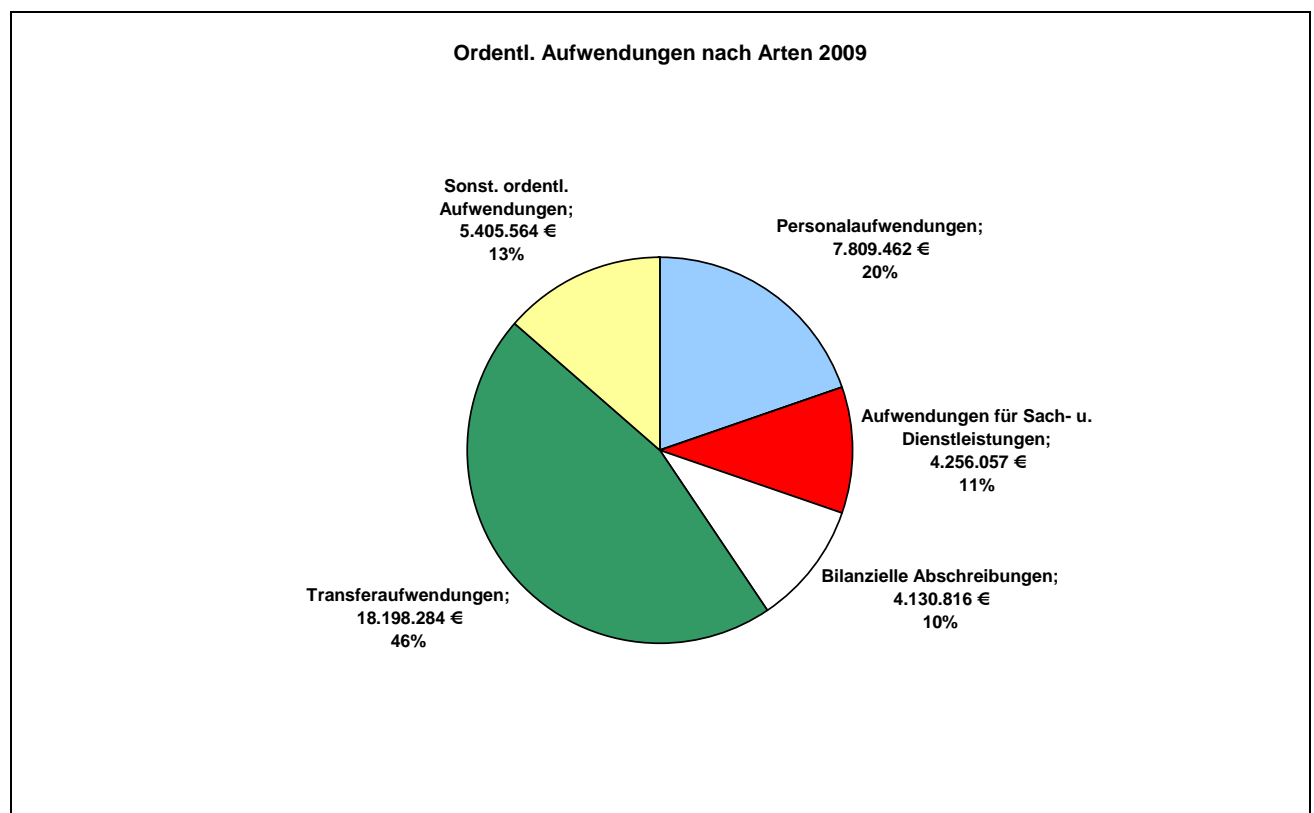
In der Schlussbilanz zum 31.12.2007 wird ein Wert für die Sonderposten von rd. 30,7 Mio. € (Eröffnungsbilanz 01.01.2006: 31,3 Mio. €) ausgewiesen. Diese Position auf der Passivseite der Bilanz, die dem erweiterten Eigenkapital zugeordnet wird, steigt jährlich um die erhaltenen Investitionszuwendungen (Investitionspauschalen des Landes) und wird um die jährlichen Auflösungsbeträge reduziert. Die Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen und Beiträge orientiert sich dabei an dem finanzierten Anlagevermögen auf der Aktivseite und dessen Nutzungsdauer.

Die Auflösungserträge aus Zuwendungen werden im kommenden Jahr voraussichtlich bei 1,07 Mio. Euro liegen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bei rd. 165.000 Euro.

Als weitere bedeutende Ertragsart sind an dieser Stelle noch die Erträge aus den **Konzessionsabgaben** hervorzuheben. Hier sind im nächsten Haushaltsjahr wie im Vorjahr wieder über 1 Mio. Euro zu erwarten.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der Ergebnisplanung 2009 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:



Wie in den Vorjahren sind die **Transferaufwendungen** mit 45,7 % größter Aufwandsblock gemessen an den ordentlichen Aufwendungen noch deutlich vor den Personalaufwendungen (19,6 %).

Transferquote:

Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	43,8
2008	Plan	44,1
2009	Plan	45,7

Die Transferaufwendungen lassen sich wie folgt weiter aufschlüsseln:

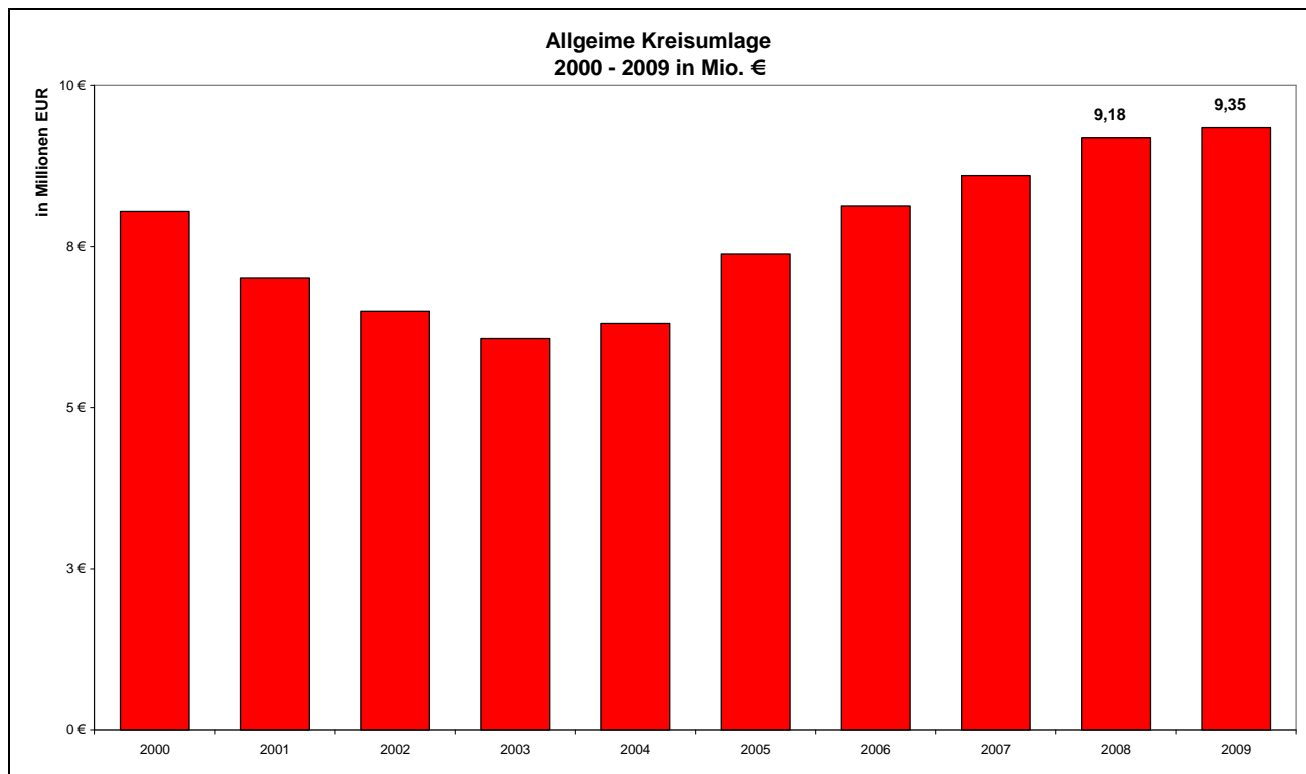
Transferaufwendungen	18.198.284 €	
davon		
Zuschüsse Zweckverbände	2.358.494 €	13,0%
Betriebskostenzuschüsse KiTa	2.716.000 €	14,9%
Sozialleistung (Personen außerh. Einr.)	520.590 €	2,9%
Sozialleistung (Personen innerh. Einr.)	915.800 €	5,0%
Asylbewerberleistungen	215.000 €	1,2%
Gewerbesteuerumlage	715.000 €	3,9%
Finanzbeteiligung Fond Deutsche Einheit	782.000 €	4,3%
Allg. Kreisumlage	9.345.335 €	51,4%
andere Transferaufwendungen	630.065 €	3,5%

Der Märkische Kreis hat die Kreisumlage für das Jahr 2008 auf 44,7 v.H. festgesetzt und dabei die Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe weitergegeben, aber keine eigene Reduzierung vorgenommen. Durch die gestiegene Steuerkraft der Kommunen konnte der Kreis im Vergleich zum Vorjahr 17,5 Mio. € höhere Erträge realisieren, die zum Teil zum Abbau von Altfehlbeträgen dienen sollte. Für die Stadt Altena war die Allgemeine Kreisumlage von 8,60 Mio. € (2007) auf 9,18 Mio. € (2008) angehoben worden.

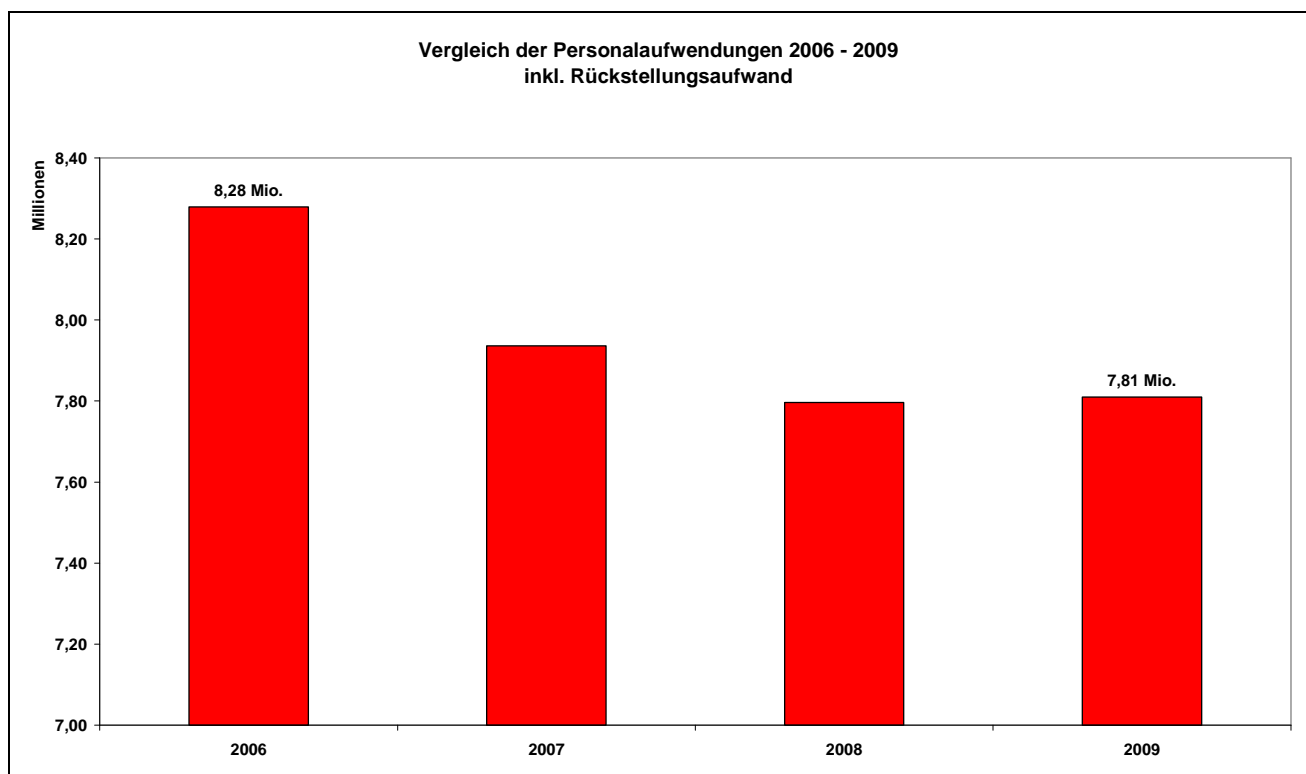
Auf der Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2009 war ein erneuter Anstieg bei der Umlagegrundlage in Höhe von 19,55 Mio. € festzustellen. Bei einer unveränderten Kreisumlage von 44,7 v.H. ergibt sich für alle Kommunen im Märkischen Kreis eine im Vergleich zum Vorjahr um 8,74 Mio. € erhöhte Kreisumlage von insgesamt 229,39 Mio. €.

Aufgrund der 2. Proberechnung zum GFG ist von einer höheren Umlagegrundlage auszugehen, so dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushalts der Stadt Altena (Westf.) unter Anrechnung eines Hebesatzes von 44,7 v.H. eine Kreisumlage von 9.345.335 € eingeplant wurde.

Die Allgemeine Kreisumlage als größte Position der sogenannten Transferaufwendungen macht 23,48 % der ordentlichen Aufwendungen aus.



Die **Personalaufwendungen** umfassen neben der Besoldung und Vergütung auch die Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden, so dass ein zeitlicher Vergleich hier nicht uneingeschränkt möglich ist. Deshalb soll der Vergleich für die Zeit seit der NKF-Umstellung im Jahr 2006 dargestellt werden:



Bei den Personalaufwendungen sind die Ergebnisse der Tarifvereinbarungen vom März 2008 für die Tariflich Beschäftigten zu berücksichtigen. Für die Beamten ist im nächsten Jahr mit einer weiteren Besoldungserhöhung zu rechnen.

Andererseits wird bei den Personalaufwendungen wie in den vergangenen Jahren ein restriktiver Kurs umgesetzt, d.h. dass bei jedem Ausscheiden die Wiederbesetzung der Stelle und eine Reduktion des Aufgabenumfangs bzw. der Aufgabenverteilung hinterfragt wird.

Die Personalaufwendungen teilen sich im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt auf:

Personalaufwendungen:	JE 2006	JE 2007	Plan 2008	Plan 2009	Anteil 2009
Summe:	8.278.929 €	7.939.362 €	7.796.430 €	7.809.462 €	100%
davon					
Dienstaufwand Beamte	1.976.529 €	2.033.293 €	2.035.063 €	1.833.857 €	23,5%
Dienstaufwand tarifl. Besch.	3.387.534 €	3.317.886 €	3.075.271 €	3.347.542 €	42,9%
Dienstaufw. Zivildienstleistende	15.050 €	13.538 €	9.000 €	13.500 €	0,2%
Dienstaufwand sonst. Besch.	35.622 €	31.135 €	40.000 €	40.000 €	0,5%
Versorgungskasse Beamte	772.060 €	751.130 €	863.777 €	823.058 €	10,5%
Versorgungskasse tarifl. Besch.	271.589 €	268.787 €	289.679 €	262.530 €	3,4%
SV-Beiträge tarifl. Besch.	703.921 €	665.227 €	659.053 €	654.021 €	8,4%
Beihilfe	296.713 €	306.084 €	364.996 €	309.954 €	4,0%
Pensionsrückstellungen	413.205 €	- 186.802 €	330.361 €	320.000 €	4,1%
Beihilferückstellungen	304.178 €	66.151 €	119.230 €	200.000 €	2,6%
Altersteilzeitrückstellungen	111.180 €	- 28.431 €	0 €	0 €	0,0%
Rückst. Urlaub/Überstunden	- 8.652 €	- 575 €	10.000 €	5.000 €	0,1%
Pensionsrückstellungen Passive	- €	701.939 €	0 €	0 €	0,0%

Die Verwaltung wird auch in den Folgejahren alles daransetzen, den vorgegeben Stellenabbau vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Auslagerung weiterer Aufgabenfelder an (private) Dienstleister zu diskutieren sein. Andererseits wird die Aufgabenübertragung an andere Kommunen oder von anderen Kommunen im Zuge einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit von Altena offensiv vertreten.

Die Personalaufwendungen lassen sich im internen Vergleich der einzelnen Produktbereiche wie folgt darstellen:

Personalaufwendungen	JE 2006	JE 2007	Plan 2008	Plan 2009	Anteil 2009
	8.278.927 €	7.939.361 €	7.796.430 €	7.809.462 €	100,0%
davon					
Produktbereich					
1 Innere Verwaltung	2.357.277,00 €	2.288.092,44 €	2.448.302,00 €	2.227.275,00 €	28,5%
2 Sicherheit und Ordnung	1.963.674,00 €	2.071.451,33 €	1.960.072,00 €	2.109.663,00 €	27,0%
3 Schulträgeraufgaben	273.803,00 €	272.947,66 €	285.388,00 €	289.458,00 €	3,7%
4 Kultur und Wissenschaft	230.328,00 €	239.311,83 €	245.292,00 €	248.961,00 €	3,2%
5 Soziale Leistungen	430.918,00 €	378.347,90 €	409.146,00 €	376.528,00 €	4,8%
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	710.313,00 €	757.599,98 €	757.911,00 €	749.415,00 €	9,6%
7 Gesundheitsdienste	2.510,00 €	2.517,51 €	2.872,00 €	0,00 €	0,0%
8 Sportförderung	63.657,00 €	61.275,31 €	56.228,00 €	66.455,00 €	0,9%
9 Räumliche Planung und Entwicklung	198.730,00 €	195.891,07 €	199.234,00 €	200.533,00 €	2,6%
10 Bauen und Wohnen	341.242,00 €	332.845,70 €	332.902,00 €	272.383,00 €	3,5%
11 Ver- und Entsorgung	28.967,00 €	40.326,51 €	43.656,00 €	48.889,00 €	0,6%
12 Verkehrsflächen und -anlagen	110.709,00 €	105.350,15 €	107.765,00 €	134.350,00 €	1,7%
13 Natur- und Landschaftspflege	8.798,00 €	8.467,53 €	12.344,00 €	20.444,00 €	0,3%
15 Wirtschaft und Tourismus	129.912,00 €	124.782,78 €	131.628,00 €	125.112,00 €	1,6%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft (*)	608.178,00 €	507.871,70 €	344.099,00 €	414.996,00 €	5,3%
17 Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0%
Rückstellungen (*)	819.911,00 €	552.282,00 €	459.591,00 €	525.000,00 €	6,7%

(*) weitgehend zentral veranschlagte Aufwendungen

Es ist wie im Vorjahr darauf hinzuweisen, dass dem Produktbereich 1 Innere Verwaltung u.a. neben der Verwaltungsführung, dem Internen Service und dem Finanzservice auch die Produktgruppe Gebäudemanagement zugeordnet ist. Dabei sind bei den Personalaufwendungen dieser Produktgruppe neben den Verwaltungsmitarbeitern auch die Hausmeister und die verbliebenen Reinigungskräfte einbezogen. Der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung umfasst auch die Feuer- und Rettungswache und ist deshalb bei den Personalaufwendungen der zweitgrößte Produktbereich.

Die Personalaufwendungen der einzelnen Produktgruppen können den Teilergebnisplänen entnommen werden. Festzustellende Verschiebungen gehen in der Regel auf andere zeitliche Gewichtung der Aufgabenerledigung nicht aber auf Stellenausweitungen zurück.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen gilt wie in den Vorjahren, dass entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts von einem weiteren Rückgang auszugehen ist. Die Entwicklungen können aber planerisch nicht stellen- und damit „produktscharf“ vorgenommen werden. Die Personaleinsparungen erfolgen in der Regel beim Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters beim Erreichen der Altersgrenze. In der Folge werden in den betroffenen Bereichen, eventuell auch übergreifend, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung und –verdichtung durchgeführt. Diese Maßnahmen können aber in der Regel erst dann sinnvoll geplant und umgesetzt werden, wenn die Wiederbesetzung einer Stelle ansteht, da der Aufgabenzuschnitt durch veränderte Rahmenbedingungen oder gesetzliche Bestimmungen häufig anzupassen ist.

Wie in den vergangenen Haushaltsjahren wurden die Personalkostenreduzierungen, die in den Jahren bis 2012 (Planungszeitraum) und darüber hinaus bis 2018 (Haushaltssicherungskonzept) voraussichtlich eintreten werden, ermittelt und an zentraler Stelle beim Produkt 16.01.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Summe abgezogen.

Für die Zeit bis 2012 ergeben sich nach derzeitigem Stand folgende Veränderungen:

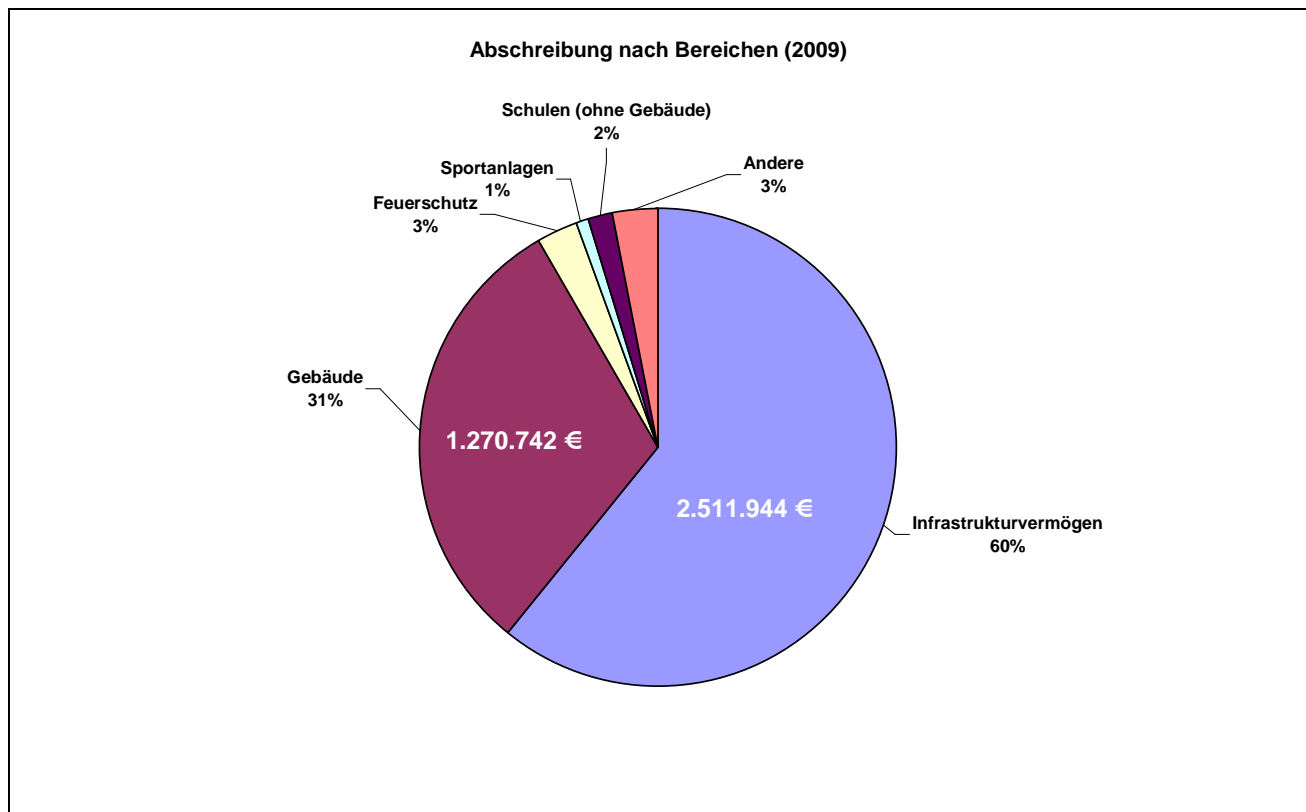
Jahr	Personal- aufwendungen ohne Rückstellungen	Veränderung ggü. Vorjahr	in %	Personal- aufwendungen inkl. Rückstellungen	Veränderung ggü. Vorjahr	in %
2009	7.284.462			7.809.462		
2010	7.171.884	-112.578	-1,5%	7.731.884	-77.578	-1,0%
2011	7.054.184	-117.700	-1,6%	7.515.184	-216.700	-2,8%
2012	6.903.384	-150.800	-2,1%	7.368.384	-146.800	-2,0%
Summe		-381.078	-5,2%		-441.078	-5,6%

Als weitere Aufwandspositionen sind die **bilanziellen Abschreibungen** von Bedeutung.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz und das nach dem 01.01.2006 aktivierte Vermögen.

Die bilanziellen Abschreibungen machen nach derzeitiger Planung in Summe rund 4,13 Mio. Euro (2008: 4,11 Mio. Euro) oder wie im Vorjahr 10,4 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungen auf Sachanlagen machen hierbei mit 4,09 Mio. Euro den größten Teil aus. Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, also Anlagevermögen unter 410 Euro Einzelwert, das im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben werden kann, wurden mit einem Wert von rund 34.350 Euro eingeplant.

Mit Blick auf die verschiedenen Vermögensbereiche sind dabei bei den Abschreibungen auf Sachanlagen die städtischen Gebäude mit 1,27 Mio. Euro (entspricht 30,8%) und das Infrastrukturvermögen im Bereich der Straßen, Wege, Brücken usw. mit 2,51 Mio. Euro (60,9 %) am bedeutendsten. Auf Grund der geringen Investitionstätigkeit haben sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr nur unbedeutend verändert.



Das **Finanzergebnis** wird durch die Zinserträgen und –aufwendungen bestimmt. Die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehn sind gegenüber den Vorjahren durch die Beschränkung der Kreditaufnahme seit 2006 begrenzt. Veränderungen ergeben sich hier allenfalls durch Umschuldungen oder durch Zinssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Kreditmanagements.

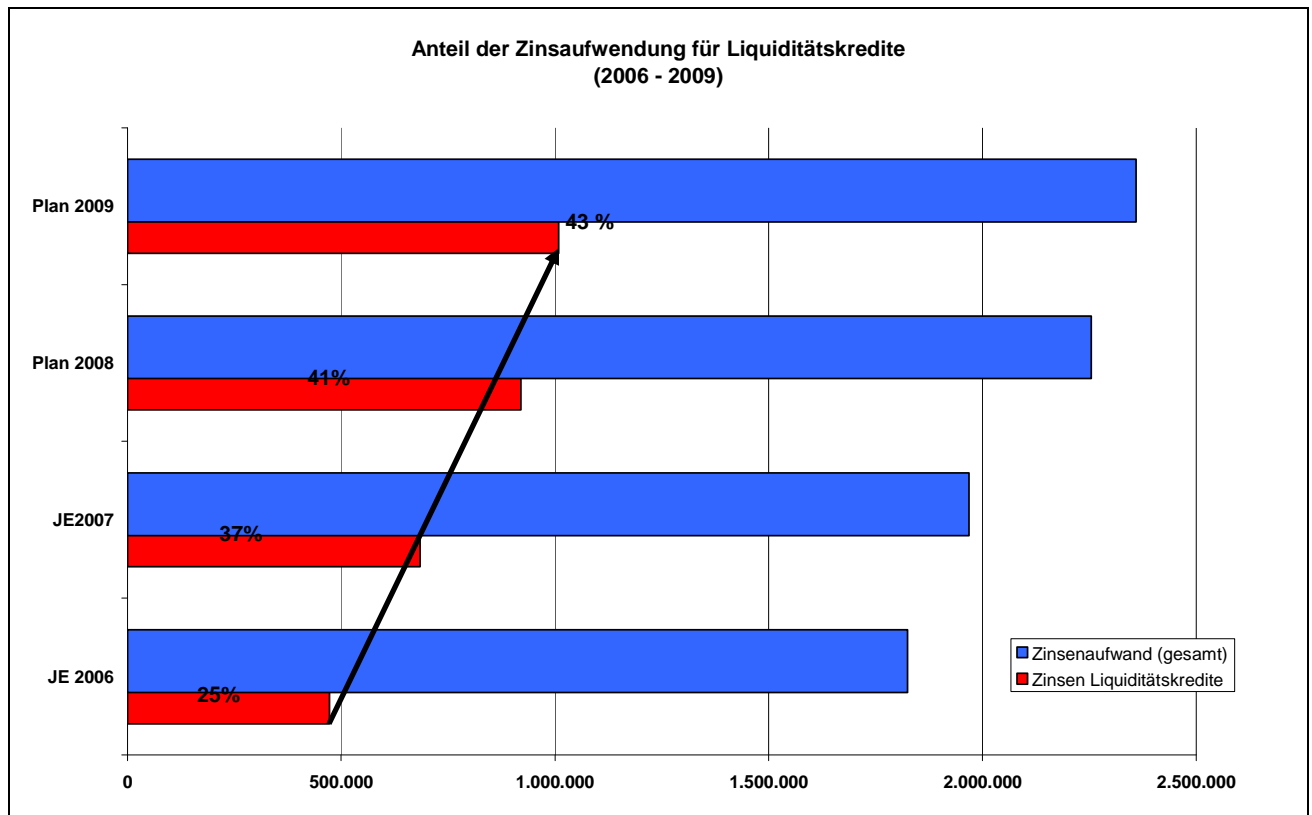
Für Kredite zur Liquiditätssicherungen (früher Kassenkredite) müssen hingegen, wie in den letzten Jahren, auch in den Folgejahren deutlich höhere Aufwendungen geplant werden, da das Volumen zugenommen hat und weiter zunehmen wird. Andererseits sind durch die kurzen Laufzeiten ständige Zinsanpassungen erforderlich.

Der Kreditmarkt ist durch die seit Monaten anhaltende Finanzmarktkrise mit irrationalen Ausschlägen und Marktveränderungen verbunden. Durch das Misstrauen der Banken untereinander sind die Zinssätze im kurzfristigen Bereich deutlich teurer als im Langfristzeitraum. Seit Jahresbeginn ist die Europäische Zentralbank schrittweise den Inflationsrisiken mit Zinsanpassung nach oben entgegengetreten. Andererseits sind nach dem Sommer einige nicht erwartete Zinssenkungen vorgenommen worden, die in nächster Zeit eine Fortsetzung finden werden.

Durch Zinssicherungsmaßnahmen konnte im kurzfristigen Bereich eine Durchschnittsverzinsung von rd. 4,2 % erreicht werden, die damit nicht wesentlich über dem Vorjahreswert von 4,1 % liegt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Zeiten eines Durchschnittswerts von unter 3 % wie im Jahr 2006 deutlich geringe Aufwendung mit sich gebracht haben. Obwohl nicht alle Unsicherheiten aus dem Markt genommen sind und selbst für Experten derzeit nicht klar zu sein scheint, ob wir am Ende oder noch in der Mitte der Krise stehen, könnte sich, bedingt durch die Senkung der Zentralbanksätze, mittelfristig sogar eine Reduzierung der Zinssätze ergeben.

Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass eine Zinsbindung im Liquiditätsbereich durch die Vorgabe des Innenministeriums auf maximal drei Jahre begrenzt wurde. Wäre eine längere Zinsbindung beispielsweise für einen angemessenen Teil des Gesamtvolumens toleriert worden, könnten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen heute den sich abzeichnenden Zinsfestschreibungen der nächsten Jahre etwas gelassener gegenüber sehen. Die vorhandene Erlasslage zwingt die Kommunen jedenfalls zum unwirtschaftlichen Handeln.

2007 wurden 0,68 Mio. € für Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite verausgabt. Im laufenden Jahr sind nach derzeitigem Stand 0,92 Mio. € eingeplant. Für das Planjahr 2009 werden voraussichtlich erstmals über 1,00 Mio. € aufgewandt werden müssen.



Die erhöhten Zinsaufwendungen führen zu einer größeren Zinslast, erkennbar an der Kennzahl „Zinslastquote“:

Zinslastquote:		
Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	5,1%
2008	Plan	5,6%
2009	Plan	5,9%

Die Verwaltung hat in intensiver Zusammenarbeit mit externen Beratern weitere Schritte zur Professionalisierung des Kreditmanagements unternommen und wird hierüber Anfang 2009 Bericht erstatten. Trotz möglicher Chancen durch Zinsoptimierungsmaßnahmen wird aber vorrangig das Ziel der Risikominimierung zu beachten sein.

Für den **Gesamtergebnisplan 2009** ergibt sich aktuell folgendes Bild:

ERGEBNISPLAN

Ordentliche Erträge	32.956.659,00
Ordentliche Aufwendungen	39.800.183,00
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.843.524,00
Finanzerträge	99.910,00
Zinsen u. Finanzaufwendungen	2.359.366,00
Finanzergebnis	-2.259.456,00
Ordentliches Ergebnis	-9.102.980,00

Ingesamt stellt sich damit das ordentliche Ergebnis mit - 9,10 Mio. Euro geringfügig günstiger dar, als im Plan 2008 mit - 9,33 Mio. Euro, wobei das Ergebnis auf der laufenden Verwaltungstätigkeit um 0,38 Mio. Euro abweicht.

Weitere detaillierte Informationen können, wie bereits oben erwähnt, dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen entnommen werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Informationen zu den **internen Leistungsbeziehungen**, die sich jeweils am Ende des Teilergebnisplans befinden. Hier werden die internen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Dies sind:

- Erträge und Aufwendungen aus interner Vermietung der Gebäude,
- Erträge und Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten der Gebäude,
- Erträge und Aufwendung aus der „Internen Untervermietung“ an Drittnutzer (Sportförderung, Kulturförderung) sowie die dazugehörigen. Bewirtschaftungskosten,
- Erträge und Aufwendungen für Geschäftsausgaben (Kosten für Büromaterial, Telefonanlage, Telefongebühren, Fotokopierkosten, Porto und Software), soweit diese Ausgaben durch die Zentralen Dienste verwaltet werden und nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden,
- Erträge und Aufwendungen für die Eigenanteile der Stadt bei der Sommerreinigung und dem Winterdienst bei den Straßen.

Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Übersicht über die Produktbereiche im Haushaltsplan 2009
- HAUSHALTSQUERSCHNITT -
ILV

Produktbereich	Überschuss/ Fehlbedarf (-)	Interne Erträge	Interne Aufwendungen	Ergebnis nach internen Leistungs- beziehungen
001 Innere Verwaltung	-5.631.361	5.558.623	459.200	-531.938
002 Sicherheit und Ordnung	-1.481.869	0	728.208	-2.210.077
003 Schulträgeraufgaben	-1.352.031	136.301	2.839.554	-4.055.284
004 Kultur und Wissenschaft	-455.704	22.846	503.892	-936.750
005 Soziale Leistungen	-611.535	0	152.726	-764.261
006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.402.725	0	171.688	-3.574.413
007 Gesundheitsdienste	-21.500	0	0	-21.500
008 Sportförderung	-146.887	323.610	1.155.106	-978.383
009 Räumliche Planung und Entwicklung	-335.993	0	4.600	-340.593
010 Bauen und Wohnen	-167.249	0	5.950	-173.199
011 Ver- und Entsorgung	33.781	0	1.500	32.281
012 Verkehrsflächen und -anlagen	-4.556.665	217.100	221.350	-4.560.915
013 Natur- und Landschaftspflege	-309.062	0	11.306	-320.368
015 Wirtschaft und Tourismus	970.370	0	3.400	966.970
016 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.364.640	0	0	8.364.640
017 Stiftungen	810	0	0	810
Summe	-9.102.980	6.258.480	6.258.480	-9.102.980

Finanzplan

Im Finanzplan, und beim Jahresabschluss in der korrespondierenden Finanzrechnung, werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Dabei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein so genannter „Cash-Flow“. Dieser Wert weist eine Finanzierungslücke (bzw. –überschuss) nach, die vergleichbar mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt ist.

Zusätzlich werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, so dass dargestellt wird, ob ein Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abzudecken ist.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Positionen, für die keine Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Abschreibungen auf Sachanlagen,
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe u. Altersteilzeitrückstellungen.

Positionen, für die keine Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Auflösung von Sonderposten,
- Evt. Herabsetzungen von Rückstellungen.

§ 88 GO NRW sieht vor, dass Rückstellungen gebildet werden können: „Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“

Dies wird in § 36 GemHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagevermögen zu bilden (§ 36 Abs. 3): „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggf. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Die Stadt Altena führt seit einigen Jahren eine Liste mit unterlassenen Instandhaltungen, insbesondere an Schul- und Sportgebäuden („Liste Instandhaltungsstau“). Diese Liste ist die Grundlage für die Konkretisierung der unterlassenen Instandhaltungen. Für diese Maßnahmen gilt:

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln,
- sie müssen hinreichend konkret sein,
- sie müssen bisher unterlassen worden sein,
- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein,
- die Liste des Instandhaltungsstaus kann sachgerecht abgearbeitet werden,
- und die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

Die Maßnahmen aus der Rückstellungsliste der Jahre 2006-2008 sind voraussichtlich bis zum Jahresende 2008 abgearbeitet bzw. werden mit dem Jahresabschluss 2008 aufgelöst.

Zudem ist in jedem Jahr neu zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen bekannt geworden sind, die einer Rückstellungspflicht unterliegen. Hier sind im Rahmen der jährlichen Gebäudebegehung fünf Maßnahmen festgestellt worden, die für 2009 zu berücksichtigen sind.

Für den Fall, dass weitere Maßnahmen aus der Liste des Jahres 2008 bis zum Jahresende nicht zum Abschluss gebracht werden können, wird hierüber im Rahmen der politischen Beratung des Haushaltsentwurfs berichtet. Bezüglich der Instandhaltungsrückstellungen ergibt sich aktuell folgendes Bild:

Instandhaltungsrückstellungen
Haushaltsjahr 2009

Sachkonto-Nr.	Gebäude	Gebäude-Nr.	Art der Maßnahme	Betrag
2711901	Lüdenscheider Straße 23-31	0203	Erneuerung Heizungsanlage	50.000,00 €
2711902	Sportplatz Lindscheid	5602	Instandsetzung Fassade	10.000,00 €
2711903	GS Mühlendorf	2107	Mauersanierung Schulhof	100.000,00 €
2711904	Parkhaus Bismarckstraße	6811	Abdichtung Verkehrsflächen	180.000,00 €
2711905	Parkhaus Bismarckstraße	6811	Betonsanierung	20.000,00 €

Summe Rückstellungen Gebäude 2009 **360.000,00 €**

Sachkonto-Nr.	Sonstige Objekte	Gebäude-Nr.	Art der Maßnahme	Betrag
2711906	Bergwasser Evingsen		Ausgleichs-Baumaßnahme	20.000,00 €

Summe Rückstellungen sonstige Objekte 2009 **20.000,00 €**

Gesamtsumme Rückstellungen 2009 **380.000,00 €**

Investitionstätigkeit

Die Maßnahmen, die zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen, sind in den Teilplänen auf Produktgruppenebene mit Begründungen und Erläuterungen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Maßnahmen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2009

Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Produktgruppe	Summe
1	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hardware Rathaus)	01.10.	10.000,00 €
2	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (SMALL'WORLD-Gis Rathaus)	01.10.	8.000,00 €
3	Grunderwerb sonstiges Grundvermögen	01.13.	2.000,00 €
4	Grunderwerb Straßenland	01.13.	12.000,00 €
5	Grunderwerb Wohnbauland	01.13.	16.000,00 €
6	Kantine Ganztagsbetrieb BGA	01.14.	66.000,00 €
7	Kantine Ganztagsbetrieb Realschule	01.14.	95.000,00 €
8	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (stationäre Stromversorgung)	02.02.	5.000,00 €
9	Bau von Löschwassereinrichtungen	02.15.	5.000,00 €
10	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Atemschutzgeräte)	02.15.	25.000,00 €
11	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Chips für Chipmessgerät GWG)	02.15.	2.000,00 €
12	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Ersatz Ex-Meter)	02.15.	2.500,00 €
13	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Garderobenschränke)	02.15.	4.500,00 €
14	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Handfunktsprechgeräte)	02.15.	2.000,00 €
15	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Hohlstrahlrohre)	02.15.	1.200,00 €
16	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Motorkettensäge)	02.15.	850,00 €
17	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Regal für Rollcontainer)	02.15.	1.500,00 €
18	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Rollcontainer)	02.15.	1.400,00 €
19	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Stromaggregat)	02.15.	12.000,00 €

20	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Tragkraftspritze Ultra Power)	02.15.	10.000,00 €
21	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Übungsanlage Feuerlöscher)	02.15.	3.000,00 €
22	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (1 Klassensatz Stühle)	03.01.	1.950,00 €
23	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (1 PC-Arbeitsplatz im Lehrerarbeitszimmer)	03.01.	1.000,00 €
24	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (1 Pylonentafel)	03.01.	850,00 €
25	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (2 Stahlbüroschränke)	03.01.	1.200,00 €
26	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (2 verschließbare Klassenschränke)	03.01.	1.400,00 €
27	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (2 Wandtafeln)	03.01.	1.700,00 €
28	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (5 Nähmaschinen)	03.01.	2.000,00 €
29	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (6 Spieltrapeze u. 2 Büchertröge)	03.01.	3.000,00 €
30	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Austausch der Spüle in der Küche der OGS)	03.01.	1.550,00 €
31	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Bass-Klangbausteine)	03.01.	600,00 €
32	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Büromöbel)	03.01.	2.000,00 €
33	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Einrichtung eines Schülerarbeitsplatzes (Raum 4))	03.01.	1.000,00 €
34	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Ergänzung der Ausstattung mit Schränken (7 Schulranzenschränke, 3 Musikschränke))	03.01.	7.800,00 €
35	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Erneuerung von Gardinen und Lamellen)	03.01.	3.200,00 €
36	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Inventar für 2 Lehrerarbeitsplätze)	03.01.	1.550,00 €
37	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Inventar zur Ausstattung eines zweiten Betreuungsraumes)	03.01.	6.000,00 €
38	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Klassenmöblierung)	03.01.	3.500,00 €
39	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Klassenmöblierung)	03.01.	2.500,00 €
40	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Küchenmobiliar)	03.01.	1.700,00 €
41	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Küchenzeile Lehrerzimmer und Möblierung Besprechungszimmer)	03.01.	1.150,00 €
42	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Neumöblierung des Chemieraumes)	03.01.	75.000,00 €
43	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Schnellspannbohrfutter für Tischbohrmaschine)	03.01.	950,00 €
44	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Schüler- und Klassenregale)	03.01.	10.000,00 €

45	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Verstärkerbox und Lautsprecher für die Turnhalle)	03.01.	850,00 €
46	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Einrichtung einer Kantine zur Übermittagbetreuung / Realschule)	03.01.	27.950,00 €
47	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Einrichtung einer Kantine zur Übermittagbetreuung / Burggymnasium)	03.01.	63.000,00 €
48	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (BZ Nettenscheid)	06.02.	1.500,00 €
49	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (JBS Dahle)	06.02.	1.000,00 €
50	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Juz 29)	06.02.	1.500,00 €
51	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Kinderspielgeräte)	06.02.	25.000,00 €
52	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (2 Jugendtore)	08.01.	1.600,00 €
53	Auf der Böcke (Straße und Bach)	12.01.	330.000,00 €
54	KVP Markaner	12.01.	570.000,00 €
55	Lennepromenade	12.01.	600.000,00 €
56	Neubau Fußgängerbrücke Lennepromenade (Planungs- und Wettbewerbskosten)	12.01.	80.000,00 €
57	Auf der Böcke, Beleuchtung	13.01.	47.000,00 €
58	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Tourismus)	15.02.	500,00 €
59	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen unter 410 Euro (GWG)	diverse	34.350,00 €
Gesamtsumme			2.200.800,00 €

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ergibt sich summarisch im Finanzplan 2009 folgendes Gesamtbild:

Investitionszuwendungen	
an das Land	0 €
an verbundene Unternehmen	0 €
an private Unternehmen	0 €
an übrige Bereiche	0 €
Erwerb von Grundstücken	30.000 €
Erwerb von bewegl. Vermögen	377.800 €
Hochbaumaßnahmen	0 €
Tiefbaumaßnahmen	1.547.000 €
Sonst. Baumaßnahmen	241.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	5.000 €
Sonst. Investitionsauszahlungen	0 €
Summe investive Auszahlungen	2.200.800 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2009

Nr.	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Produktgruppe	Summe
1	Verkaufserlöse Grundstücke	01.13.	100.000,00 €
2	Investitionszuwendung Kantine Ganztagsbetrieb BGA	01.14.	64.500,00 €
3	Investitionszuwendung Kantine Ganztagsbetrieb Realschule	01.14.	61.475,00 €
4	Investitionszuwendung Lennepromenade	12.01.	358.000,00 €
5	Investitionszuwendung KVP Markaner	12.01.	370.500,00 €
6	Anliegerbeiträge Kalkofenweg	12.01.	400.000,00 €
7	Investitionszuwendung Sportpauschale	16.01.	53.000,00 €
8	Investitionszuwendung Feuerschutzpauschale	16.01.	41.600,00 €
9	Investitionszuwendung Schulpauschale	16.01.	260.025,00 €
10	Investitionszuwendung Allgemeine Inv. Pauschale	16.01.	515.186,00 €
11	Sonstige Investitionsauszahlungen (Rückflüsse aus Ausleihungen)	16.01.	12.272,00 €
Gesamtsumme			2.236.558,00 €

Folgende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sind summarisch im Finanzplan 2009 zu berücksichtigen:

Einzahlungen aus Veräußerungen	
Veräußerung von Grundstücken	100.000 €
Einzahlungen aus Beiträgen	
Beiträge u. ähnliche Entgelte	1.128.500 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
Feuerschutzpauschale	41.600 €
Allgemeine Investitionspauschale	515.186 €
Schulpauschale	260.025 €
Sportpauschale	53.000 €
weitere Investitionszuw.vom Land	125.975 €
Investitionszuwendungen von Gemeinden	0 €
Rückflüsse aus Ausleihungen	
Rückflüsse aus Ausleihungen	12.272 €
Sonst. Investitionseinzahl.	
Summe investive Einzahlungen	2.236.558 €

Die Investitionen werden wie in den Vorjahren durch die investiven Einzahlungen (1,23 Mio. Euro) und die investive Zuwendungen (1,00 Mio.) begrenzt, da bei einem weiterhin nicht genehmigungsfähigen Haushalt die Investitionstätigkeit nicht durch eine Kreditaufnahme finanziert werden darf. Die Begrenzung der Kreditaufnahme soll eine Neuverschuldung verhindern.

Damit können auch im Haushaltsjahr 2009 in einem nur sehr begrenzten Umfang Investitionen durchgeführt werden. Es bleibt bei einem Ungleichgewicht zwischen Neuinvestitionen und Abschreibungen, so dass ein anhaltender Vermögensverzehr stattfindet. Anzumerken ist dabei, dass auch im kommenden Jahr keine Investitionsmaßnahme im Bereich der Gebäude geplant ist. Hier werden lediglich Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung und Maßnahmen zur Beseitigung von Instandhaltungsrückständen (siehe oben) ausgeführt.

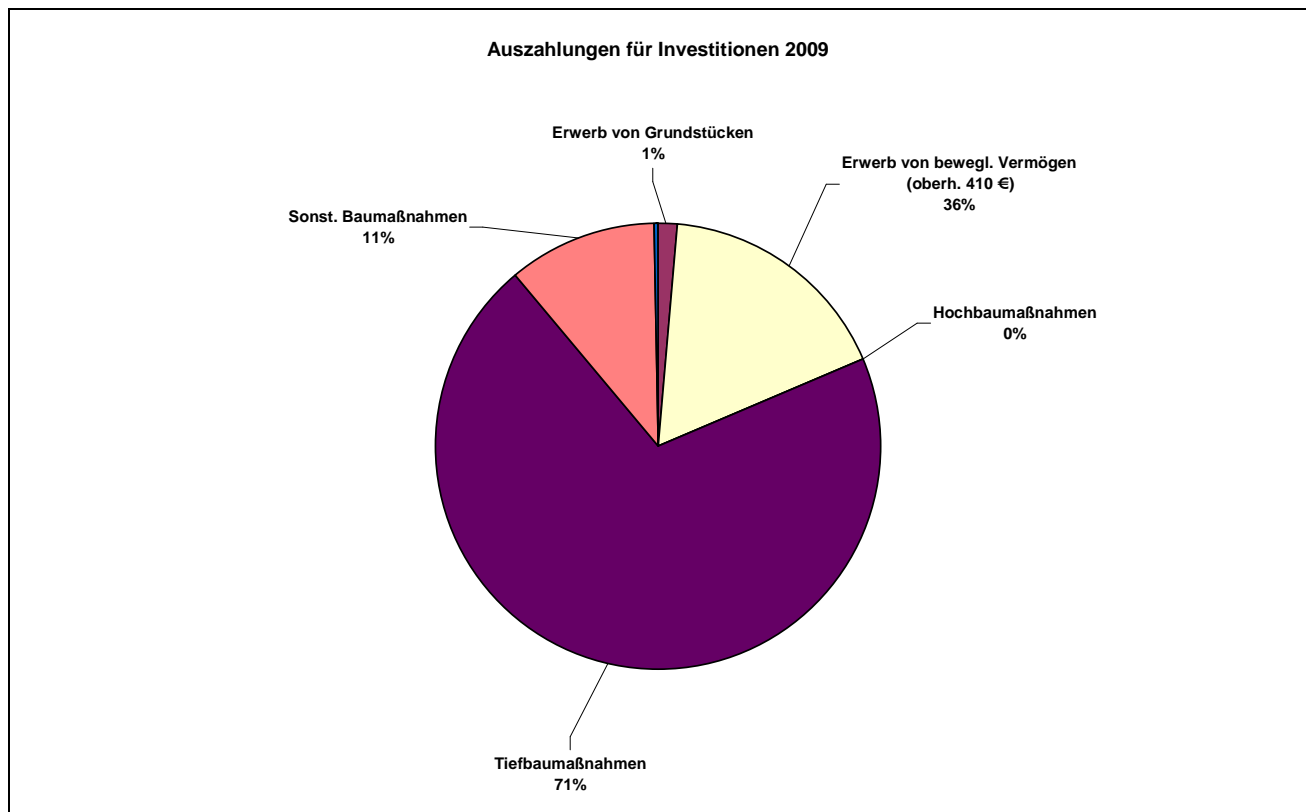
Die Tiefbaumaßnahmen, die drei Viertel der investiven Ausgaben ausmachen, werden sich, neben dem Abschluss der Maßnahme „Auf der Böcke“ (Verpflichtungsermächtigung aus 2008), auf die Projekte im Rahmen des Stadtumbaus konzentrieren. Als Einzelprojekte sind dies der Beginn der Umbau der Lenneufferstraße (600.000 Euro), der Neubau des Kreisverkehrs Markaner (570.000 Euro) und die Planung für eine Fußgängerbrücke Lennepromenade – Markaner/Linscheidstraße. Für die Finanzierung wurden im Herbst 2008 entsprechende Fördermittel des Landes zugesagt.

Im Bereich der Feuerwehr sollen die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2009, soweit wirtschaftlich vertretbar, über Leasing finanziert werden. Die Investitionen für den Feuerschutz umfassen rd. 76.000 Euro und betreffen im Wesentlichen den Austausch defekter oder technisch überholter Geräte.

Im Bereich der Schulen stehen 2009 Investitionen in Höhe 134.000 Euro an. Größte Maßnahme ist hierbei die Neuausstattung des Chemieraums in Höhe von 75.000 Euro, da hier geltende Sicherheitsstandards zu erfüllen sind.

Im Bereich der Jugendförderung werden 29.000 Euro investiv eingeplant, wobei 25.000 Euro für die Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten im Bereich der Spielplätze eingesetzt werden müssen.

Die Investitionsbereiche teilen sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt auf:



Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich nach den aktuellen Daten in der Finanzplanung 2009 ein positiver Saldo von **35.785,00 Euro**.

Der Finanzplan 2009 kann wie folgt summarisch dargestellt werden:

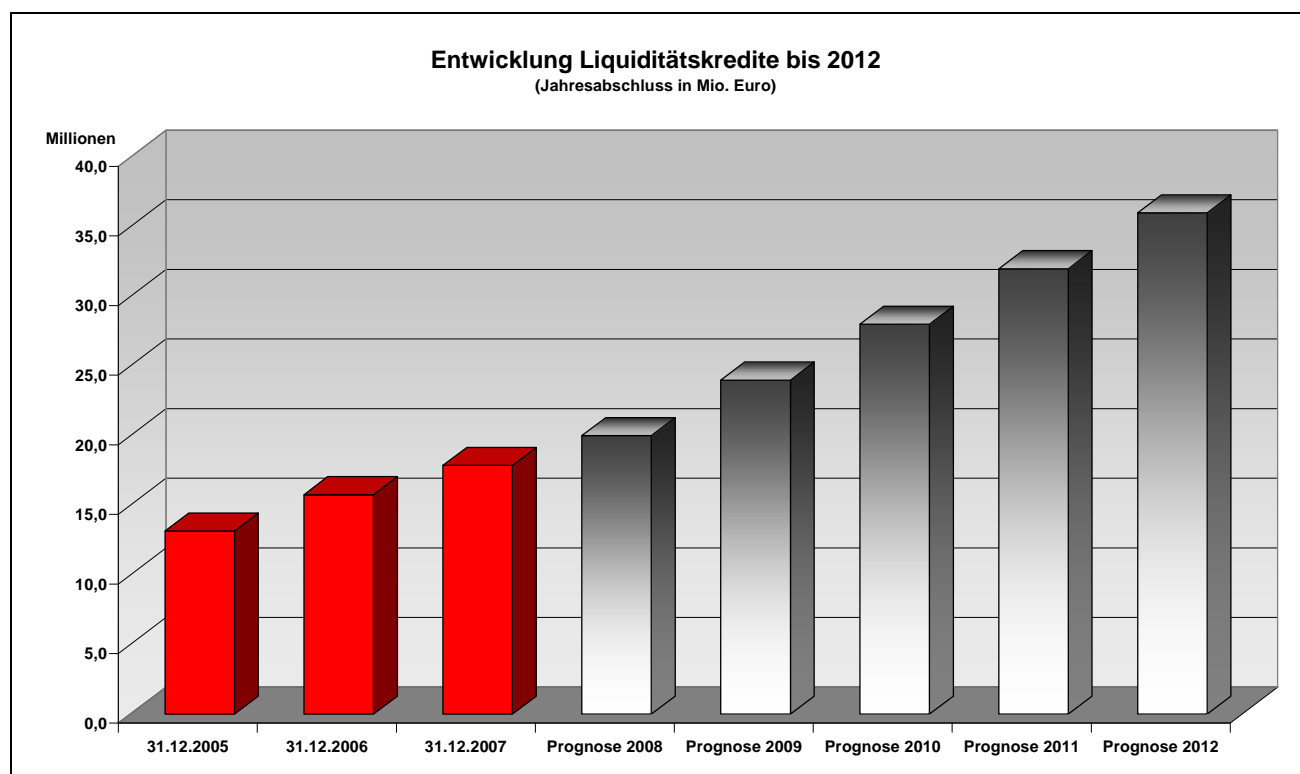
FINANZPLAN

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	31.781.992 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	37.923.733 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.141.741 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.236.558 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.200.800 €
Finanzergebnis	35.758 €
Finanzmittelfehlbedarf	-6.105.983 €
Aufnahme von Darlehn	1.132.000 €
Tilgung und Gewährung von Darlehn	906.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	225.600 €
Änderung des Finanzmittelbestands	-5.880.383 €

Im Finanzplan wird wie erwähnt aus der Investitionstätigkeit ein positives Ergebnis in Höhe von 35.785 Euro erzielt werden, das gegebenenfalls zu einer außerplanmäßigen Tilgung verwandt werden kann.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist um 225.600 Euro höher als die Tilgung für Darlehn, da die Kreditaufnahme neben der Tilgungssumme auch die Finanzierung der Krankenhausinvestitionsumlage beinhalten darf, die aber keine investive Auszahlung darstellt. Die Aufnahme der Darlehn erfolgt wie in den Vorjahren ansonsten ausschließlich zur Umschuldung (Finanzierung der Tilgungsleistungen).

In der Zinsprognose wurde unterstellt, dass das Kreditvolumen für Liquiditätskredite bis zum Jahresende 2009 auf 24,0 Mio. Euro anwachsen kann, wobei dies eine reine stichtagsbezogene Betrachtung darstellt. Zu Beginn des Jahres 2008 lagen die Verbindlichkeiten bei rund 17,5 Mio. Euro und wurden im Laufe des Jahres mit 17,1 Mio. Euro nur geringfügig unterschritten. Der Höchstwert lag bisher bei 20,2 Mio. Euro und im Durchschnitt der ersten drei Quartale bei rd. 18,3 Mio. Euro. Durch die Liquiditätszuwächse in der Folge überdurchschnittlicher Steuereinnahmen konnte die negative Prognose der vorhergehenden Planjahre unterschritten werden. Es bleibt aber in den kommenden Jahren ein negativer Cash-Flow, der durch die Aufnahme weiterer Kredite gedeckt werden muss.



Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ wurde der Haushaltsausgleich in der Gemeindeordnung neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Erhaltung der Ertragskraft, die an der Ergebnisrechnung festgemacht wird:

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist:

Ertrag \geq Aufwand

- Das Eigenkapital darf nicht negativ sein:

Eigenkapital ≥ 0

§ 75 GO NRW bestimmt:

„Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ (Abs. 2 S. 2)

„Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital aufgebraucht wird.“ (Abs. 7)

Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Ausgleichsrücklage zu, die Bestandteil des Eigenkapitals ist. Dabei kann der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (fiktiv) ausgeglichen werden:

§ 75 GO NRW bestimmt deshalb weiter:

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, „wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.“ (Abs. 2 S. 3)

Dabei ist folgende Regelung zu berücksichtigen:

- die Höhe wird einmalig in der Eröffnungsbilanz bestimmt,
- maximal bis zu 1/3 des Eigenkapitals,
- jedoch maximal 1/3 der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Eröffnungsbilanz.

Der Wert der Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit 6,74 Mio. Euro ausgewiesen.

Nach dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 lag der Jahresfehlbetrag bei 6,05 Mio. Euro, so dass ein Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,69 Mio. Euro verblieb. Der vorläufige Jahresfehlbetrag für 2007 wird mit 5,36 Mio. Euro ausgewiesen. Damit musste das Eigenkapital über die Ausgleichsrücklage hinaus in Anspruch genommen werden, so dass die Haushaltsrechnung als nicht ausgeglichen gilt.

Für das Haushaltsjahr 2009 bedeutet dies durch die Planung eines negativen Jahresergebnisses:

- es besteht ein Fehlbedarf über die Ausgleichsrücklage hinaus,

- der „Restposten“ des Eigenkapitals muss in Anspruch genommen werden (Verringerung der Allgemeinen Rücklage),
- Genehmigungspflicht: Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht unter Bedingungen und mit Auflagen möglich.

Haushaltssicherungskonzept

Auch im neuen Haushaltsrecht besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

§ 76 Abs. 1 GO:

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts:

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird

oder

2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern

oder

3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes ergeben sich aus einer besonderen Anlage, die im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Genehmigungspflicht des Haushaltssicherungskonzeptes

Eine Genehmigung ist unter Bedingungen und Auflagen möglich. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht wird. Andernfalls wird das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt. Die Gemeinde unterliegt dann dem so genannten „Nothaushaltsrecht“.

Für die Haushalt 2006 bis 2008 wurden seitens der Kommunalaufsicht keine Genehmigungen erteilt, da der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden konnte. Mit einer Genehmigung ist auch für das Haushaltsjahr 2009 nicht zu rechnen.

Zukünftige Entwicklung

Die günstige Konjunktorentwicklung der letzten Jahre, verbunden mit höheren Steuererträgen und einer besseren Beschäftigungssituation vor Ort, haben in den Haushaltsjahren 2006 – 2008 zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation für den Haushalt der Stadt Altena (Westf.) gegenüber der jeweiligen Planung geführt. Zudem zeigen die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch Aufwandsreduzierungen, insbesondere im Personalbereich, ihre Wirkung.

Die im Vergleich zu früheren Jahren verbesserte Ertragssituation wird allerdings teilweise kompensiert durch geringere Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen) und eine höhere Kreisumlage. Nicht zuletzt deshalb befindet sich der Haushalt der Stadt Altena (Westf.) in einer anhaltend dramatischen Schieflage.

Wie in den vergangenen Jahren bleibt auf Sicht das Problem, dass die Ertragskraft sowohl kurzfristig wie auch auf mittlere Sicht nicht ausreichen wird, um sämtliche Aufwendungen zu decken. Die aktuellen Konjunkturaussichten lassen zumindest keine Zuwachsraten erwarten. Gleichzeitig ist ein Explodieren der Sozialleistungen zu befürchten.

Begleitet wird dies, wie bei vielen Kommunen in NRW, durch das Fortbestehen eines erheblichen Liquiditätsproblems. Dies führt zu einer Ausweitung der Liquiditätskredite und damit zu einer höheren Zinsbelastung.

Im Vorbericht zum Haushalt 2008 wurde bereits darauf hingewiesen, dass Rat und Verwaltung umfangreiche Maßnahmen zu Strukturveränderungen unternommen haben. An dieser gemeinsamen Zielsetzung hat sich nichts geändert und dieser Veränderungswille sollte auch für die kommenden Jahre oberste Maxime sein.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.11.2007 der Beauftragung einer gutachtlichen Untersuchung mit dem Ziel einer Konsolidierung des Haushalts an einen externen Berater bei Förderung durch das Innenministerium zugestimmt. Bis zum heutigen Tag konnte der Beschluss nicht umgesetzt werden, da die Förderzusage zwar mit Schreiben vom 03.07.2008 in Aussicht gestellt worden ist aber eine Bewilligung des Landes noch nicht vorliegt. Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn die Arbeit des Beraters im Januar 2009 aufgenommen werden könnte.

Zielsetzung der Beratungstätigkeit wird es sein, die weitere Verschuldung zu bremsen und der Politik Maßnahmen vorzuschlagen, die dazu beitragen, die jahresbezogenen Fehlbeträge zu stoppen. Als Zieljahr für den anzustrebenden Haushaltsausgleich werden die Jahre 2014/2015 angestrebt.

Ein aktualisierter Beratungsplan sieht nunmehr vor, dass der Berater nicht nur die Konzeptphase, sondern auch die nachfolgende Umsetzung inhaltlich und fachlich begleitet. Dabei wurde aber vom Berater deutlich gemacht, dass eine isolierte Sanierung des Kernhaushalts nicht ausreicht, sondern die Gesamtsicht mit Blick auf den zu erstellenden Gesamtabchluss der Stadt Altena (Westf.) von Bedeutung sein wird.